

Sonnabends, den 11. Martius, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsern allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



IO.

Original Einlage

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo
Gelder anzuleihen; und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen vorhin bereits angeführt gewesenenen Licitations-Terminen wegen Verkaufung Lerer zum
Amte Alten-Stettin gehörigen Mühlen, namentlich die grosse Kosmühle und Holländische Wind-
mühle in Stettin, die Saborische Windmühle vor Cerein, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene
Wassermühle, als Kupfermühle, Bollinsche und Buchholische Mühle genannt, sich keine annehmlische
Käufer eingefunden, und dabero die Königlich-Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer vor nöthig
gefunten, in Verkaufung obiger gesammten benannten Mühlen anderweitige Termine licitationis auf
den 23ten Januarii, den 20ten Februarii und den 21ten Martii 1769 anzusetzen; so wird dem Publico
18

folches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufslüßige in besagten Terminen alhier, auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfunden, und ihr Gebot ad proocollum geben, hiernächst aber gewärtigen: daß solchane Wäbhlen plus licitanti in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königl. allerhöchster Approbation zugeschlagen werden sollen. Wobey nachmahlen zur Nachricht dienet, daß sämtliche Wäbhlen bey einander bleiben müssen, und um deswillen nicht separiret werden können, weilen ihnen ausser ihren sonstigen Mahlgästen, das Malz- und Brandwelschstroh-Wäbhlen, aus der Stadt Stettin private zugeleget ist, im übrigen aber sämtlich in der Art per modum licitationis verkauft werden sollen, wie sie sich tempore traditionis wirklich befinden werden, und die Conditiones derselben vorhero, benebst dem jetzigen Hauptanschlag auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer nachsehen werden können. Signatum Stettin, den 17ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domänen Cammer.

In Friederich Nicolai Buchhandlung ist zu haben: Vollständige Liste der ganzen russischen Armee, nach ihrer jetzigen Verfassung unter der Kaiserin Catharina der II. darinnen nicht nur die Namen und Stände aller Regimenter und Corps, auf das genaueste angezeiget, sondern auch viele hierzu gehörige merkwürdige Nachrichten enthalten sind, Frankfurt, 1769. 2 Gr. Wolsenich (N. A. J.) Dissertationes quinque ad Dioptricam pertinentes, gr. 4. 1767. 1 Rthlr. 8 Gr. Langens (W. S. G.) Sammlung Gelehrter und Freundschaftlicher Briefe, 1ster Theil, 8. Halle, 1769. 18 Gr. Büschings (D. A. J.) Magazin für die neue Historie und Geographie, 2 Heft, 4to Hamburg 1767 & 1768. 2 Rthlr. 20 Gr. Dinglinger (G. F.) die beste Art Korn-Magazine und Fruchtböden anzulegen, eine Preßschrift, mit Kupfern, gr. 4to Hannover, 1768. 12 Gr.

Es ist die in des Cammer-Adorant und Allectoris Judici Ponaths Heuse, in der dritten Etage, auf den 7ten Martii a. c. angezeigte Mobiliar-Auction bis den 11ten April & seqq. Nachmittags um 2 Uhr ausgesetzt. Liebhabere werden also ersucher, sich alsdann einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu versehen.

Es soll in nachfolgenden drey Terminen, als: den 22sten December a. p. den 18ten Februarii und 21sten April a. c. bey dem Kaufmann Heydemann, ein brillantener Ring, nebst Silber, wobey eine inwendig vergoldete Eyme, plus licitanti verkauft werden; Kaufseliebige haben sich in benannten Termino Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti die Stücke zugeschlagen werden sollen.

Da Termin zum Verkauf des Wogasthen Hauses in der Oberwiefe, auf den 14ten Februarii, den 17ten April und den 23ten Junii a. c. angezeiget; so können sich Liebhabere auf dem hiesigen Waisensamt in selbigen melden, ihren Gebot ad proocollum thun, und hat plus licitanti in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm solches adlociret werden wird. Signatum Stettin, beym Waisensamt, den 3ten Januarii, 1769. Director und Assessores des hiesigen Waisensamts.

Es soll alhier zu Alten-Stettin die Drangerie des verstorbenen Commercianten Scherenberg, den 17ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Selbige bestehet in 57 grossen und mitteren Drangeriestämmen, 11 Lorbeerbäumen, 10 Granatbäumen, 14 Mortheubäumen, 10 Okaunders, und 4 Feigenbäumen, auch Jesminstöcke und andere Staudengewächse, nebst einer Anzahl von 168 Löwen mit Ketten, imgleichen 10 kleine Statuen; es haben also die Liebhaber sich alsdenn in dem bekannten Scherbergischen Garten, so am Rosengarten belegen, einzufinden, und können auch solche vorhero in Augenschein nehmen, und von dem Gärtner Lehmann zeigen lassen. Hat da dieses eine ziemlich ansehnliche Drangerie ist; so werden ausmärtige Liebhaber in Zeiten ihre Maafregeln zu nehmen wissen. Signatum Stettin, den 6ten Februarii, 1769. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es ist der Bürger und Messerschmidt Zimmermann willens, sein in der Fuhrkrasse nahe am Schlosse, belegenes wohl artirtes Haus, welches zwischen des Bürger und Schneider Boldorns und des Bürger Gottlicher Guthnechts Häusern, inne belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufslüßige belieben sich bey ihm zu melden.

Beim Königl. Gouvernemen zu Stettin, soll auf Ansuchen derer Reintleschen Erben zu Magdeburg, die selbigen zusehende am Berliner-Thor belegene Casemarte, welche von denen verordneten Gewerks-Weiskern auf 1695 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in Termino den 18ten Martii, 22sten April und 10ten Junii a. c. öffentlich verkauft werden, und hat plus licitanti zu gewärtigen, daß ihm die Casemarte auf erfolgte Einwilligung derer Erben werde zugeschlagen werden. Termin licitationis werden an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Auditeur Ortes Quartier in der Oberkrasse gehalten. Stettin, den 12ten Februarii, 1769. Königlich Preussisches Gouvernemen.

150 Schock gutes Winterrohr, soll den 17ten Martii a. c. an den Meistbietenden auf der hiesigen Cammer verkauft werden, und können sich sodann Liebhabere dazu Vormittags um 10 Uhr daselbst melden; zu dem Ende solches hiemit bekannt gemacht wird. Alten-Stettin, den 23ten Januarii, 1769. Bürgermeisterey und Rath hieselbst.

Es sollen den 29ten Martii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, und folgende Tage, in des Commercienrath Schröders Hause, eine Sammlung guter gebundener Bücher, worunter ein sehr vollständiger Atlas in 4 Folianten, an dem Reißstiehlenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Der Catalogus ist bey dem Secretario Barré gratis zu bekommen; Liebhabere werden ersuchet, im demselben Termine sich einzufinden.

Da noch 11 Arten und 8 abgerändete Belle vorräthig sind; so wird Terminus auf den 13ten Martii a. c. zum öffentlichen Verkauf angesetzt, und können sich Liebhabere auf der grossen Ratheshube melden, und gegen baare Bezahlung das Erstandene in Empfang nehmen. Signatum Stettin, den 2ten Martii, 1769.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oberstrasse belegenes Haus, publice am Reißbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini Subhastationis auf den 21sten December a. p. 22sten Februarii und 18ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobshamer Stadgericht zu diesen sehr wohl aptirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termine additionem puram zu gewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Gerblinndshof, Amtes Königsbolland, ist die dem Herrn Lieutenant Meißner zugehörige, in einer Brun- und Benerer, auch Krugverlag und kleinen Holländeren bestehende Entrepriese, Gr. Mühlburg, mit 2 dazu gehörigen Seeu, worauf 120 Rthlr. jährlicher Erbeanon, 1 Rthlr. 16 Gr. Nebenmodus und Quartalssteuer, und 4 Rthlr. Wrediger-Jahrgeld radiciret stehen, in die Termine den 23ten Januarius, 29ten Martii und 29ten April a. c. Scaudens halber subhasta gestellt, und sind zugleich gegen den letztern Termin Creditores solito sub preiudicio vorgeladen worden. Taxa judicialis dieser Entrepriese ist 1374 Rthlr. 4 Gr., und kan der Anschlag davon im Amte Königsbolland und zu Pasewalk bey dem dirigirenden Bürgermeister Sehler zu allen Zeiten eingesehen werden.

Da in denen abermahls präfigirt gewesenen Licitationis-Terminen wegen andermelten erblichen Ausübung der Wassermühle zu Sielesen im Amte Belgard, sich keine annehmlichere Käufer gemeldet; so werden deshalb de novo Termini licitationis auf den 16ten Januarius, 13ten Februarii und 13ten Martii a. f. vor dem Königl. Collegio, und Domainen-Cammer-Deputationis-Collegio präfigirt, und wird denen sich findenden Kauflustigen, und besonders Mültern hiedurch bekannt gemacht, das nachfolgende avantageuse Conditiones, als: 1.) empfängt Erbpächter das zum Grund- und Wasserbau auch gehenden Werk, erforderliche Haubolz so oft es nöthig, ganz unentgeltlich; 2.) desgleichen wird alle Jahr ein gewisses und hinlängliches an Nutz- und Schierholz, auch Brennholz, ebenfalls ohnengeldlich verabreicht; 3.) ist diese Mühle eine ganze Rossathen-Landung, an Acker und Wiesen, eigenthümlich begeben, und leistet davon keine Dienste, als das nur, wie gewöhnlich, die darauf treffende monatliche Contribution entrichtet wird; 4.) das von dieser Mühle sonst gegebene Natural-Nachgetreide, wird von Trinitatis 1770 an, größtentheils alsdann, nach der Cammertare mit Gelde entrichtet; und 5.) genißet Erbpächter übrigens noch alle diejenigen Vortheile, so bey andern Erbmühlen vermilliget; und bereits von Seiner Königl. Majestät dieser Mühle allergnädigst verliehen worden. Es haben sich also Liebhabere in vorbenannten Terminis, und besonders in ultimo Termine des Morgens um 10 Uhr hieselbsten einzufinden, ihre Geborthe zu thun, und zu gewärtigen, das alsdann auch keine weitere Licitationes statt finden, sondern dem plus licitanti diese Mühle cum pertentis zugeschlagen, und nach befindenden Umständen der bereits confirmirte Erkauf-Contract behändiget wert en soll. Signatum Cöslin, den 9ten Decembri, 1768. (L. S.)

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Hahn, ut Contradictoris von Mantusfel, und von Münnchorn Erolowischen Concurfus, ist gedachtes Guth Erolow auf diejenigen Rechte, worauf die zühnlangst verstorbene Landrathinn von Mantusfel es besessen, und welches Guth zu 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, cum Terminis den 5ten October a. c., 9ten Januarius und 10ten April a. f. zum öffentlichen Verkauf gestellt. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtiget sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königl. Hofgericht erscheinen, und ihr Geborthe ad protocollum geben, worneben demjenigen, der in ultimo Termine peremptorio plus licitans vermittelst eines annehmlichen Geborthe bleibet, das Guth sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehoret werden soll. Signatum Cöslin, den 5ten Junii, 1768. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da in dem hiesigen grossen Gelbause, die beyde obere Bodens, welche zum guten Gebrauch un-

längst optret worden, an den Meißbierkenden vermietet werden sollen, und dazu Terminus licitationis auf den 20sten Martii a. c. angesetzt worden; so können sich jedann dieselbige, so diese Botens mieten wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden. Alten-Stettin, den 25sten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Bei dem Segelmacher Anfermann am Mehlthor, ist eine gute Oberetage zu vermietthen, worauf eine ganzle große Stube, nebst Alkoven, Küche und Kammer befindlich, welche auf den 1sten April a. c. kann bezogen werden.

Zur anderweiten Vermietthung der zu dem hiesigen publicquen Klappholz-Hofe gehörigen Wiese, ist ein neuer Terminus licitationis auf den 29sten Martii a. c. angesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird, und können sich alsdann die etwanige Liebhabere Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden. Alten-Stettin, den 26sten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da ein anderweitiger Terminus licitationis zur Vermietthung des Plazes zur Maulbeerbaums-Plantage bei den Bogelstangen auf den 22sten Martii a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann dieselbigen so diesen Plaz mietthen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Alten-Stettin, den 4ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da man nöthig erachtet, auch einen neuen Terminus licitationis zur anderweiten Verpachtung des Stadt-Ackerwerks in Remis auf den 22sten Martii a. c. anzusetzen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk pachten wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey deshalb melden können. Alten-Stettin, den 21sten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Pachtjahre wegen des Ackerwerks in Kreckow auf Trinitatis 1770 ablaufen, und solches anderweitig auf 6 Jahre hinwiederum an den Meißbierkenden verpachtet werden soll, wozu dann Terminus licitationis auf den 6ten Martii, 5ten April und 10ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, so dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der Cämmerey zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und darauf weitem Bescheid zu erwärtigen. Alten-Stettin, den 2ten Februarii 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Pacht wegen des Cämmerey-Ackerwerks auf dem Journey mit Trinitatis 1770, sich erlediget, und solches anderweitig auf 6 Jahre wieder an den Meißbierkenden verpachtet werden soll, wozu dann Terminus licitationis auf den 8ten Martii, 12ten April und 17ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und darauf weitem Bescheid zu erwärtigen. Alten-Stettin, den 15ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagowischen Guttes Kopsln, und dem Vorwerk Praelang, ohnweit Camlin, Wollin und Gülzow belegen, nebst Mühlenspacht, und anderen baaren Geldhebungen, künftigen Trinitatis abermalen zu Ende gehen, und das königliche Vormundschaftscollegium hierzu anderweitigen Terminus licitationis auf den 16ten Martii a. c. anberahmet; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich bemeldeten Tages um 9 Uhr bey dem königlichen Vormundschaftscollegio sowohl, als bey dem Vormunde, dem Regierungs-Secretario Hase, zu haben, und einzusehen, auch können Pachtlustige sich in Willdenhagen bey dem Herrn Otto von Rhein melden.

Als die Greifenbergische Cämmerey-Vorwerker Gbete, Dankelemannshof und Schellin, von Trinitatis 1769, bis dahin 1775, anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden sollen, wozu Terminus licitationis auf den 18ten Martii a. c. vor der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst anberahmet worden; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermeldete Vorwerke in Pacht anzunehmen gesonnen, sich in Termino praefixo vor der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einstellen, ihr Geboth ad protocollum geben, auch erwärtigen, daß demjenigen, und welcher die besten Conditiones offeriret, solche Cämmerey-Vorwerke von Trinitatis 1769 an, mit Approbation des Hofes, in Pacht überlassen werden sollen. Signatum Stettin, den 16ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Sachen

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 12ten auf den 13ten Februarii a. c. in dem Guthe Nassen-Glinde, bey Neustettin belegen, im Herrschaflichen Hofe daselbst, ein diebischer Einbruch geschehen, und folgende entwendet worden: Ein silberner Porzellan-Löffel, nebst einer Anzahl silberner Struppen-Löffel, sämtlich auf dem Stiel mit einem tief eingegrabenen K. gezeichnet. Eine silberne inwendig verguldete Punsch-Kelle, woran ein Stiel von schwarzen Ebenholz gewesen, gleichfalls mit eingestochenen K. gezeichnet. Ein silberner Becher, inwendig und am Rande verguldet, mit punccirten C. L. St. gezeichnet. Eine silberne Zucker-Zange, wie zwey Löffel gemacht, und 6 Stück Theelöffel, mit punccirten St. auf dem Stiel gezeichnet. Ein paar grosse glatte silberne Schuhschnallen, ohne Zeichen. Etliche feine Oberhemdden, mit ausgehäheten Manschetten, mit eingnähter rother K. gezeichnet. Ein Stück feine weisse Keimwand. Eine Summa von alten Silber-Geld, an Französische Laub-Thaler, einen Rubel von Peter III. etlichen andern Rubeln, und Lüneburgischen zwey und ein Drittel Stück, eine Summa Courant von Sechstel und Zwölftel-Stücken; Sollte jemand von diesen punccirten Stücken etwas zu Händen oder Gesicht kommen, oder sonsten davon einige Nachricht geben können, der beliebe solches im Herrenhofe zu gedachten Nassen-Glinde, oder zu Neustettin und Gulinow bey dem Herrn Amtrath Krüger, und zu Alten-Stettin bey dem Kaufmann Herrn Nonnemann, gegen einen raisonnablen Recompens gültig anzuzeigen.

7. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem über des allhier zu Stettin verstorbenen Commerzienrath und Kaufmann Ernst Christian Schwenbergs Vermögen, wegen dessen Unzulänglichkeit, Concursus Creditorum eröffnet worden: So sind sämtliche Creditores auf den 2ten May 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden päinlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Essecten, oder auch Pfänder sind, befohlen, an die Witwe und Erben sub pœna dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzuzeigen, und Verordnung zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Assessoris Judicii und Advocati Camera Regia Johann Carl Vonaths Vermögen, einigen An- und Zuspruch zu haben vermögen, Unsern Gehör, und fügen denenselben hienach zu wissen, wasmassen in des obgedachten Assessoris Vonaths Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns beauftragte Interimsecutor und Contrahitor Advocat Schweder eine gebührende Vorladung ad 1 quidamdam gehödig geben. Wann Wir nun solchen Suchen Rath gegeben, als citiren und laden Wir euch hienach mit Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hieselbst affigiret, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu veriffelren vermöget, ad Aaa angezeigt, auch alsdann in Termino den 13ten Martii 1769 vor Unserm Assessor Judicii Redtel, welchen Wir hienach zum Commissario der Liquidation beauftraget, auf dem Gericht allhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali produciret, eurer Forderungen halber mit dem Curatore auch Rebencreditorum ad protocollum verfabret, gültige Handlung pfleget, und in deren Entschreibung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassender Prioritätsartel gewartet. Mit Ablauf der Termini aber sollen Veia für beschlossenen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justifiiret, nicht weiter gehödig, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, auch wird dessen Debitores, so etwa Capitalia von Ihn haben, und Zinsen, oder sonst andere Debita zu bezahlen schuldig, hiedurch von Gerichts wegen angeffellet, sub pœna dupli an den Debitorem communem nichts abzugeben, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wornach sie sich zu achten. Begeben Alten-Stettin, den 10ten November, 1768.

8. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Es sind des zu Wilhelmsburg wohnhaft gewesenem, aber ausgetretenen Amtrath Christian Daniel Heinrichs Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus eröffnet, durch gerichtliche Ediciale auf den 31sten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzuziggen, zu rechtfertigen, und das Vorzugt.

zugrecht zu machen. Derwegen müssen selbige sich alsdann vor der Königlichen Regierung stellen, oder sie haben zu erwarten, daß sie nachhero nicht weiter gehret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Dabeyben wird auch der ausgetretene Schuldner Christian Daniel Helmrich mit vorgeladen, sich alsdann zu stellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditibus die Sache abzumachen, woltzgleichfalls er über dasjenige, was zwischen dem Contrahirende und Creditores abgemacht wird, niemals weiter gehret, wider ihn selbst nach dem Bankrottieredict verfahren werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Uckermünde ist des Bürgers und Bäckers Johann Christoph Supren, in der Krummenstrasse daselbst belegenes Wohnhaus, mit der Taxe von 295 Rthlr. subhasta gestellt, und Termini licitationis auf den 31sten Januarii, 21sten Februarii und 15ten Martii a. c. pro Termino peremptorio & ultimo präfixet; auch sämtliche Creditores des Bäckers Supren auf den 15ten Martii a. c. sub poena perpetui silentii citiret werden.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Custrin, sind alle und jede Agnati und Creditores, so an den in Goldbischen Kreffe belegenen, von den Regierungsrath von Burgsdorf bisher besessenen, nutmehr aber an den Präsidenten von Enkevort und dessen Ehegewosin verkauften Guthe Derzow, etlichen An und Zuzpruch zu haben vermeynen, per publica Proclamata, auf den 17ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum, sub poena praclusi & perpetui silentii, edicalliter citiret worden; welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam Creditorum ist des Schächter Griepentrog, in der Radestrasse belegenes Haus, publice subhastairet, und Termini licitationis auf den 3ten Februarii, 21sten Martii und 23ten May a. c. angeordnet. Liebhabere können darauf bieten, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtig seyn. Creditores müssen gleich sub poena praclusi sich alsdann melden. Signatum Stargard, den 6ten Decembris, 1768. Director und Assessor des Stadtgerichts daselbst.

Zu Wpriz soll ad instantiam Creditorum, die dem von hier weggezogenen Bürger Christian Friedrich Ladewig zugehörige 1 Morgen Hauptstück, im 2ten Bobin, so zwischen des Herrn Präpositi Hoppen, und der St. Maurizien Kirche gelegen, cum Taxa der 65 Rthlr. in Terminis licitationis den 17ten Februarii, 3ten und 22ten Martii a. c. verkauft werden, und werden nicht allein Creditores erga ultimum Terminum ad liquidandum & verificandum Credita sub poena praclusi, sondern auch Debitor selbst sub poena confessi hiemit citiret.

Desgleichen soll daselbst ad instantiam Creditorum der Witwe Steinwegen Haus nebst Garten so vor dem Babnschen Thor gelegen, cum Taxa der 300 Rthlr. öffentlich verkauft werden; und sind Termini licitationis auf den 20sten Februarii, 20sten Martii und 24sten April a. c. zu Rathhause anberahmet; auch werden Creditores erga ultimum ad liquidandum & verificandum hiemit citiret. Wpriz, den 29sten Januarii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard soll des entwichenen Tobackspinner Schmolting, in der Pritschstrasse sehr wohl belegenes Haus, woben 200 Rthlr. Könialiche Baugelber accordiret sind, plus offerenti verkauft werden; Termini licitationis sind auf den 30sten Decembris a. c. 24sten Februarii und 18ten April f. a. angeordnet, und soll in ultimo Termino dieses Haus dem Weißbleibenden zugeschlagen werden. Die etwanigen Creditores müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Jud. den 2ten November, 1768.

Des zu Stargard verstorbenen Schneider Blocken, in der Pelzerstrasse belegene Haus, wofür 170 Rthlr. gebothen worden, soll in Terminis den 30sten Decembris a. c. 24sten Februarii und 21sten April f. a. an den Weißbleibenden verkauft werden. Creditores, oder wer sonst an dem Haus quere Ansprache zu haben vermeynet, müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Judicio, den 2ten November, 1768.

Ad instantiam des Major Peter Müdiger von Herzberg, sind alle etwanige ungewisse Creditores welche eine An- und Zusprach an dem Lehn Particul in Lottin, Neuschettinschen Kreises belegen, welches Joachim Christian von Herzberg Witwe, und deren Schwiegersohn Lorenz Friedrich Dittmer besessen, zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 31sten May a. c. vor Unserm Hofgericht ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen edicalliter vorgelassen worden, sub combinatione, daß Creditores incerti im Ansehungsfall mit ihren Forderungen und gedachtem Lehn-Particul in Lottin gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 10ten Februarii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Postmeister Herrn Johann Danson, welcher den Altkädtschen Krug, der weiße Schman genannt, cum pertinentiis & privilegio um und für 1100 Rthlr. von dem Kaufmann Herrn Daniel Christian Alert e handelt, werden Creditores, oder welche ex quocunque capite eine Ansprache daran haben, erga Terminum peremptorium den 15ten April a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen vorgelassen, sub combinatione, daß sie mit ihren Forderungen im Ansehungsfall präcludiret werden.

diret. von dem Krüge cum pertinentiis abgewleſen, und mit einem immerwährenden Stillſchweigen beſetzt werden ſollen. Signatum Stolp, den 11ten Februario, 1769.

Königliches Hinterpommersches Amtsgeriht.

Hey dem Magiſtrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, iſt über das Vermögen der Witwe des ehmaligen Schloß-Müllers Ränge, Concursus Creditorum eröffnet, und Terminus præclufivus zur Liquidation der Schulden auf den 21ten April a. c. angeſetzt; es haben ſich hiernach derſelben unbekante Gläubiger zu ſehen, ihre Schuldener auch fernerhin keine Zahlung an dieſelbe zu leiſten. Diejenigen ſo von der Concursus Sache in Händen haben, es ſey an Pfandrecht oder ſonſt, müſſen ſelbige bey dem Magiſtrat anzeigen.

Der Mühlenmeiſter Chriſtian Beyersdorf zu Caſſenburg bey Rügenwalde, hat ſeine Waſſermühle daſelbſt an den Müller Johann David Behm für 1625 Rthlr. verkauft, dieſenigen ſo wider dieſen Verkauf was einzuwenden, und Creditores ſo an dieſer Mühle etwas zu fordern haben, werden hie mit vorgeladen, ſich den 6ten April a. c. auf den Wäldigen Hofe zu Caſſenburg zu melden, weil alsdenn das Kaufpretium ausgegahlet werden ſoll; wer ſich aber in vorgedachten Termin nicht geſtellen oder melden wird, der hat zu gewärtigen, daß er nachgehends mit ſeiner Forderung nicht weiter gehöret, ſondern in Termino præclufivo werden wird.

Demnach das hieſige Königliche Amt bey vorſehender Auseinanderſetzung derer Geſchwifere Hering, des in vorigem Jahre zu Boitrahern in Mecklenburg verſtorbenen Wächter Lorenz Hering, nachgelassene Kinder, nöthig findet, zu Conſtituirung der Verlaſſenſchaft zu förder: ſt den Statum Paſſivum auszumitteln; So ſind dieſerhalb Termins von reſpective, vier zu 4 Wochen, und zwar Terminus ultimus & præclufivus auf den 1ſten May a. c. vor hieſigem Amtsgeriht angeſetzt, und die Proclamata alhier zu Treptow und Walschin affigiret, auch durch die Schwirriſche Intelligenz ſolcher bekannt gemacht worden; Es werden mittelſt ſelbigen alle und jede, gedachte verſtorbenen Wächter Hering, etwanige Creditores citiret, in Termino communi den 1ſten May c. ihre vermehnte Forderung vor hieſigem Amtsgeriht ad protocollum zu liquidiren, und rechtlicher Art nach zu juſtificiren, ſub comminatione, daß im Verabſäumungsfall niemand weiter zur Liquidation admittirt, vielmehr gänzlich ꝓꝗcludiret werden ſolle. Werden, den 29ſten Januarii, 1769.

Königlich Preußiſches Vorpommersches Amt hieſelbſt.

9. Avertiſſements.

Denenjenigen, welche dieſes Frühjahr in ihren Plantagen Saamen-Beete anlegen, oder den Geſtens Bau treiben wollen, und nicht mit Maulbeer-Saamen und ſelbſt gezogenen Grains hinlänglich verſehen ſind, wird hiedurch bekannt gemacht, daß ſie ſich längstens gegen den 13ten hujus zu melden, und ihren Bedarf anzeigen haben; ſonſt ſie weder mit Maulbeer-Saamen noch mit Grains verſorget werden können. Stettin, den 2ten Martii, 1769.

Königlich Preußiſche Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als mittelſt allergnädigſten Reſcript vom 22ten m. p. nachgegeben worden, daß diejenige Lande Seide, welche von denen Seide bauenden, an das Seiden-Magazin in Berlin abgeliefert wird, auf der Poſt, Porto frey gehen ſolde, wenn ſelbige unter der Adresse: „Herrſchaftlich zum Seiden-Magazin gehörige Seide, oder Cocons,“ auf die Poſten gegeben wird; ſo wird ſolches hiedurch dem Publico zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht; inſeſſen wird auch zugleich ein jeder gewarnt, bey nachdrücklicher Beahndung keinen Mißbrauch hiervon zu machen. Signatum Stettin, den 2ten Martii 1769.

Königlich Preußiſche Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da bey der Acciſe-Caſſe zu Polzin, falſche 2 und 1 Groschenſtücke vorgefunden worden, wovon die 2 Groschen-Stücke von Zinn angefertigt, und nach Abformung eines in der Königsbergſchen Münze geprägten guten 2 Groschen-Stück gegoffen ſind, ſolglich an ſelbigen keine andere Kennzeichen wahrzunehmen, als daß das Königliche Bildniß und die Buchſtaben auf beyden Seiten, gleich wie anſallen nach gegoffenen Münzen grob und unartſtlich erſcheinen, die ſich gefundene falſche 1 Groschen-Stücke aber eigentlich von Weſing gemacht, und einzigs unter einen denen echten faſt ähnlichen nachgeſchnittenen falſchen Stempel dergestalt abgeprägt worden, daß an denen Geprägten kaum einige Unterſcheidungszeichen zu bemerken; ſo wird das Publicum gewarnt, ſich vor dieſe falſche Münzen zu hüten, und wann ſich jemand betreten laſſen ſolte, welcher dergleichen vorſehörtedens falſche 2 und 1 Groschen-Stück angebote, ſolche ſofort des Orts Obrigkeit anzeigen, damit wieder ihm gebührg inquiriret, und die Geſchmähliche Strafe verſüget werden könne. Signatum Stettin, den 20ten Januarii, 1769.

Königlich Preußiſche Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Ad inſtantiam Maria Eſber Wiſken, iſt deren ſeit 7 Jahren abweſende Ehemann, der Ruſſiſche Fuſſar Johann Ruymann, wegen böſlicher Verlaſſung, ergo Terminum den 23ſten April a. c. peremptorio

vor. & sub prajudicio von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und sind die Proclamata hieselbst, zu Belgard und Polzin in officio verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Januarii, 1769.

Ad instantiam Anna Christiana Eleonora von Lettow, ist der Ehemann, der von dem Vellingschen Husaren-Regiment erlassene Wechselmeister Johann Wilhelm Lucius, wegen bösllicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum den 19ten May a. c. ein für allemahl edictaliter & sub prajudicio citiret, die Edictales auch zu Cöslin, Stolpe und Nummelsburg officiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 30sten Januarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da des verstorbenen Controlleur Jadenusch zu Pölitz nachgelassene Witwe, Frau Anna Barbara geborne Herken, den 9ten December p. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments mit Erbe abgegangen, und Testament zur Publication des Testaments auf den 20sten Martii a. c. alhier zu Rathhause präfixirt worden; so wird solches denen etwanigen Erben hiemit bekannt gemacht, um der Publication entweder in Person oder per Mandatario bezugnehmen, und ihre Berechtigung wahrzunehmen. Signatum Alten-Damm, den 20sten Februaril, 1769.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Da der hieselbst gebürtige Meier Christian Brüssow, etas 35 Jahr, vor etwa 17 Jahren von hier zu Schiffe weggegangen, und dessen Aufenthalt nicht bekandt worden; so wird selbiger hiemit ad instantiam des hiesigen Brandtweinbrenners Gördiz jun. nomine seiner Ehefrau, als des Absentis leiblicher Mutter, edictaliter und peremptorie citiret, um in Terminis den 28sten Februaril, den 21sten Martii, und den 1sten May a. c. hieselbst vor uns zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, seine etwanige leibliche Erben präcludiret, und der Mutter dessen Nachlassenschaft verabselget werden soll. Gegeben Alten-Stettin, den 1ten Januarii, 1769.

Director und Assessores des hiesigen Waisens-Amtes.

Es soll des Bürger und Bäcker Meier Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücken-Strasse, ohnweit der Oder, sub No. 59, Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, nach Abzug der darauf bestehenden Anpflachten, auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxirt worden, besage der zu Gars, Bohn und alhier affigirten Patente, in Terminis den 21sten December a. c. ziften Februaril, und 18ten April a. c. licitiret werden. Daher Kauflustige sich in solchen Terminis zu Rathhause einzufinden, und in ult mo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wornächst sich diejenigen, so an Meier Christian Friederich Steffens, ex quocunque causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Gressenhagen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Hofgerichts-Präsidenten von Münchow hinterlassene 4 Töchter, ist das Geschlecht derer von Münchow, welches an die Güther Zarnesanz, denen Borkwerkern Hechtshausen und Ergen, dem Guthe Raffin und Gerbin cum pertinentiis, wie auch 3 und einen halben Bauerhöfe zu Denzin, Belgard, bischen Kreises belegen, berechtiget seyn, und welche Güther nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, und denen post taxam vermaulthen Meliorationen 37934 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. gerundiget worden; erga Terminum peremptorium den 21sten Martii 1769, ad exercendum jus relictionis & successionalis sub comminatione präclusionis mit ihrem ganzen Lehnrechte, vo geladen; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 16ten December, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es hat der Capitain Georg Ehrentreich Ludwig von Wachholz, die Güther Dargelsch und Altendorf, mit einem Bauerhof zu Schwedt, an des Regierangs Präsidenten von Wachholz Medial-Erben, die verhehlchte von der Goltz, und von Podewiltz, geborne von Wachholzen, erblich für 21500 Rthlr. verkauft. Weß nun durch gewöhnliche Edictales, die Lehnberechtigte von Wachholz, auf den 10ten April a. c. per mortuo vorgeladen, ihre Befugniß in Ansehung des Käufs und Verkaufs Rechts, wahrzunehmen, und die Relution zu verfahren; So haben selbige in besagten Terminis sich zu gestellen, widrigenfalls sie mit ihrem Lehnrecht präcludiret, solches vor erlöschen geachtet, und sie künftig damit nicht neuer geböhret werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Königl. Frey- und Lehn-Schulze zu Gressen-Schladow Herr Friederich, verkauft voluntarie, sein daselbst belegenes Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht mit bestellter Winterfaat, und allen dazu gehörigen Perennienten, Recht und Gerechtigkeiten, erb- und eigentümlich, an den Arrendator Herrn Michael Spiecker, aus Uchrenbagen, um und für 1550 Rthlr. Das Kaufpreium soll in Terminis den 21sten Martii a. c. auf dem Königl. Amte zu Zachow gerichtlich ausgezahlt werden; wer dawider eine Ansprache oder Jus contraveniendi zu haben vermaget, kann sich in Terminis den 21sten Martii a. c. auf dem Königl. Amte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. X. den 11. Martius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

N a c h r i c h t

von den unter der Aufsicht der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin herauskommenden Landcharten.

Unter andern Bemühungen, welche die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin, zur Erweiterung und Berichtigung der Wissenschaften anwendet, hat sie auch ihre Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Landcharten gerichtet. Dieses ist ein Feld, in welchem unendlich viel zu thun ist, und wo die Arbeit ihrer Natur nach nur sehr langsam fortrücket. Da sich die Akademie einmal entschlossen hat, nur solche Charten herauszugeben, von deren Richtigkeit sie hinlängliche Sicherheit hat, so kan es nicht anders seyn, als daß ihre Landcharten sparsam und einzeln erscheinen müssen, weil die Gelegenheiten, richtige Zeichnungen zu bekommen, eben so sind. Vermuthlich liegt in der geringen Anzahl der bisher von der Akademie herausgegebenen grossen Landcharten und in der Langsamkeit, in der dieselben nach und nach erschienen, der Grund, warum sie so wenig bekannt worden. Man glaubt daher, den Liebhabern guter Landcharten einen Gefallen zu thun, wenn man das, was die Akademie bis dahin in dieser Art gethan hat, etwas umständlich beschreibet.

1.) Der Anfang zur Ausgabe richtiger Charten in größern Format wurde mit einer Charte von Niederhessen, Waldeck und dem Eichsfeld, auf 4 aneinanderspaffende Bogen gemacht. Diese Charte ist 1754 nach einer genauen Vergleichung älterer Charten, und nach rücksichtlichen Ausmessungen einiger Hauptlagen, verfertigt worden, hat auch, wie der Augenschein es darthut, vor der um dieselbe Zeit durch Französische Officiere in Frankfurt am Mayn herausgegebene Charten von demselben Land, große Vorzüge. Jedes Blatt kostet 8 Gr. Hierauf folgten 2.) die beyden Hemispharia, auf 2 Blätter, welche der Herr Graf von Reder so veranstaltet, daß alle wichtige Entdeckungen über die noch nicht völlig bekannte Länder in den entfernten Gegenden des Weltmeeres, nebst den Reiserouten der berühmtesten Seefahrer, darauf eingetragen sind. Jedes Blatt 8 Gr. 3.) Eine Specialcharte von Vorpommern, nebst den dahin gehörigen Inseln Rügen, Usedom und Wolin, auf 4 Blättern, denen man den Titel: Theatrum Belli in Pomerania citeriori, gegeben hat. Jedes Blatt 8 Gr. 4.) Eine Specialcharte des Herzogthums Mecklenburg, sowol Schwerinischen als Strelitzischen Theils, in sämtliche Aemter genau abgetheilt, in 4 aneinanderspaffenden Blättern. Auf diese Charte befinden sich auch beträchtliche Stücke von den angrenzenden Pommerschen und Märkischen Ländern. Jedes Blatt 8 Gr. 5.) Eine Specialcharte des Herzogthums Bremen, nebst dem Fürstenthum Verden und den Grafschaften Hoya und Diepholz, in sämtliche Aemter abgetheilet, auf 2 Bogen. Diese sind im vorigen Jahr, mit einigen neuen Zusätzen und Berichtigungen wieder neu abgedruckt worden, und gehören ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit halber unter die vollkommensten Charten. Das Blatt 8 Gr. 6.) Eine Charte des Königreichs Preussen, in seine Aemter eingetheilt, auf 6 zusammenpassenden Bogen. Das Blatt 8 Gr. 7.) Eine ausführliche Specialcharte von Bayern, in 4 zusammenpassenden Blättern. Diese ist nach den in 28 Blättern bestehenden Charten, die ursprünglich auf landesherrlichen Befehl von Apianus Prof. Mathes. zu Ingolstadt aufgenommen, hernach von dem Hofrathsekretair Finckh vermehrt und verbessert worden sind, verfertigt, aber mit Berichtigung der Grenzen und den astronomischen Beobachtungen gemässer aufgetragen worden. Das Blatt kostet 8 Gr. 8.) Ein genauer Plan des Königlichen Thiergartens bey Berlin, kostet 8 Gr.

Ausser den beschriebenen grossen und genauen Charten sind auch noch zu haben:

1.) Ein Schulatlas, welcher aus 45 kleinen Charten, nebst den Titel: Zum Gebrauch der Schulen, besteht. Man kan entweder die ganze Sammlung oder einzelne Blätter davon haben. Der ganze Atlas kostet 3 Rthlr., einzelne Blätter aber das Stück 2 Gr. 2.) Ein Secatlas, auf 13 Blätter, nach einer neuen Methode zum Gebrauch der Seefahrer eingerichtet. Kostet 3 Rthlr. 3.) Eine grosse auf Imperialpapier gedruckte Charte von Deutschland, auf welcher alle, durch das ganze Deutsche Reich gehende, sowol Kaiserliche als andere Postwege, auf das genaueste angemerket sind. Zur Bequemlichkeit der Reisenden hat man sie auch auf feine Leinwand abdrucken lassen. Sie kostet auf Papier 1 Rthlr. und auf Leinwand 2 Rthlr. 12 Gr. 4.) Die von der Pariser Akademie gemessene Gradus, zur Bestimmung der Figur der Erde, mit vielem Fleisse verfertigt, 2 4 Gr.

Man

Man findet obgedachte Landcharten nicht nur bey dem Herrn Hofrath Cravius zu Berlin, sondern auch bey denen von ihm in nachbenannten Hauptstädten angelegten Faktoren. Als in;

- 1.) Amsterdam bey dem Buchhändler Herrn Schneider.
- 2.) Berlin bey dem Faktor Herrn Peseucker.
- 3.) Breslau bey dem Buchhändler Herrn Sampert.
- 4.) Bremen bey dem Postsecretair Herrn Böhm.
- 5.) Danzig bey dem Buchhändler Herrn Nebel.
- 6.) Frankfurt am Mayn bey dem Buchhändler Herrn Brömmer.
Herrn Andrac.
- 7.) Frankfurt an der Oder bey dem Herrn Listmann.
- 8.) Haag bey dem Buchhändler Herrn Pierre Goffe.
- 9.) Hannover bey dem Justizkanz. Herrn Redecker.
- 10.) Hamburg bey dem Buchhändler Herrn Petri und Sohn.
- 11.) Halberstadt bey dem Buchbinder Herrn Ziegler.
- 12.) Königsberg in Preussen bey dem Buchhändler Herrn Kanter.
- 13.) Leipzig bey dem Buchhändler Herrn Jacobäer.
Kammercommissarius Herrn Meye.
- 14.) Magdeburg bey dem Buchbinder Herrn Stegmann.
- 15.) Minden bey Nehls Erben.
- 16.) Riga bey dem Buchhändler Herrn Hartknoch.
- 17.) Strasburg bey dem Buchhändler Herrn Bauer.
- 18.) Wesel bey dem Buchhändler Herrn Röder.

Woselbst ein jeder solche nach Belieben aussuchen und bekommen kan.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Müller Lohse, seine vor dem Anclammer-Thore, belegene sogenante Pöddageggen-Mühle, aus freyer Hand verkaufen; Kauflüfige können die Conditiones selbst, wie nicht weniger was für Immunitäten und Pertinentien bey der Mühle vorhanden sind, von dem Herrn Advocato Schalk erfahren, derselbe wird auch bis zur Approbation E. Hochlöblichen St. Marien Stiffts-Kirchen-Gerichts mit dem Käufer den Contract schließen.

Es sind von einem Kaufmann in Stettin, bey jemanden in der Pelzerstrasse wohnend, verschiedene Mann-Sorten, gegen eine Anleihe à 100 Rthlr. zum Unterspande gesetzt worden. Da nun die Einlösung allergütlichen Erinnerung ohngeachtet bis daw nicht geschehen; so wird demselben pro omni beskannt gemacht, falls die Sachen nicht den 13ten Martii a. c. eingelöst werden, solche danächst durch Auction veräußert werden sollen.

Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Maders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl aptirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der Münchens-Strasse, und der dabey befindlichen müßten Stelle, da selbige bereits in Concurso dem Kaufmann Schröder procento pretio zugeschlagen, solches aber bis hieher nicht bengebracht worden, de novo auf dessen Perical subhastirt und plus licitandi in ultimo Termino pare zugeschlagen werden. Wir Director und Assessoris des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu jebermännlichen feilen Kauf die gedachten Maderschen Immobilien, wovon die von neuen aufgenommene Lare und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen Hause 6031 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der Münchens-Strasse 780 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenües jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende Terminii subhastationis auf den 5ten April, 3ten May, und 2ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in Lobfamen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Hochbiethende wie erwehnet, die Addition zu erwärtigen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Wir Director und Assessoris des Stadt-Gerichts, fügen hiemit jebermännlich zu wissen, was mafs sen des Kaufmann Carl Ludewig Maschwizens in der kleinen Ober-Strassen belegenes Haus, nebst dem Hinter-Hause am Bollweck, wosbey ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. tariret, nun nach erstandenen Concurso, der bestellte Contradictor, Advocat Böbmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angebahret; Wir auch solchen Sachen-statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu männigliches feilen Kauf, obgedachtes Maschwizische Haus, nebst der daw gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Citiren und ladhen auch diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Terminis den 5ten April, 6ten Junii und 9ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie daß dieselbe in ange-

letzten Termins erscheinen, ihren Both ad protocollum geben, und hat per as licitans in ultimo Termino add. ai. non zu gewärtigen. Signat. Stettin in Jud. ein den 26sten Januar i, 1769.

In der Witwe Dahlen Hause, in der Königsstrasse, sind frische Austern à 2 Rtblr. 6 Gr. per 100 Stück zu haben.

II. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Wa. nin bey Cörlin soll auf dem Schmiedesackchen Guthe, den 13ten Martii a. c. e'riges Rindvieh, Pferde und Ackergeräth, an den Weisbietenden verkauft werden; wer solches zu kaufen willend, kann sich in Termino dafelbst einfinden, und der Weisbietende des Zuschlages gemüthigen.

Zu Plate soll in Terminis, den 16ten Martii, 6ten und 27sten April a. c. des genesenen Bürgers Friederich Strepen, in der Kreuzstrasse belegen Wohnhaus, samt dazu gehörigen Scheune, Garten und Landungen, an den Weisbietenden zu Rathhause verkauft werden; und kann in letztem Termino der Weisbietende der Addition versichert seyn.

Der Bäcker Meister Menger zu Dreptow an der Tollense ist willend, sein in der Demminerstrasse, zwischen dem Schusse: Nothe sen. und dem Weder Hagen belegenes Wohnhaus, nebst dabey befindlichen Brau- und Backhaus, imgleichen die dazu gehörige beide Wiesen, wovon die eine auf dem Poggen:Visch, zwischen Schusse: Nothe Stadt- und Schusse: Jylenfeld Feldwärts, die andere aber auf dem Feld:Witzel bei an den Schusse: Nothe belegen, wie auch einen Garten auf dem Klosterberge, zwischen dem Dragoner Fesck Feld, und dem Schusse: Schröder Stadtwärts, aus freyer Hand zu verkaufen; welches hierdurch bekannt gemacht wird, damit sich Kauflustige bey ihm melden, und Handlung mit ihm pflegen können. Dreptow an der Tollense, den 25sten Februar, 1769. Königlich-liches Stadgericht: Hefelst.

Zu Writz will die verwitwete Frau Bürgermeister Schmidten, nachstehende Landung publica auctione lege an den Weisbietenden verkaufen, nemlich: Im Felde nach Rischow. 1 und einen halben Morgen Hauptstück No. 109. zwischen Schumann und Schacken Erben. 1 und einen halben Morgen dito No. 165. zwischen Lohrenz und Schlach. 1 Morgen Fünf-Ruth, zwischen Herrn Regierungsrath Stiege, und Herrn König. 1 Morgen dito zwischen Hospital und Herrn Stiegen No. 49. 2 Morgen dito sub No. 110. zwischen Bürgermeister Maha und Provisor Schmidt. 1 Morgen kurzen Querschlag No. 107. zwischen Splinter und Ackermann Kuhl. 1 Morgen dito No. 16. zwischen Herrn Lang und König. Einen viertel Morgen Brotsche Cavel No. 19. bey Herrn Bürgermeister Böttcher und Herrn Lehmann. Einen halben Morgen dito No. 47. zwischen St. Mauritius-Kirche und Herrn Hahn. Ein viertel Morgen Belnberg No. 13. zwischen Herrn Conrector Lepmar, und Senatus. Ein viertel dito zwischen Senatus und Frau Kindern No. 28. Ein achtel dito No. 35. zwischen Schack und Starcken Erben. Ein achtel dito No. 45. zwischen Simon und Schacken Erben. Ein viertel dito No. 47. zwischen Schacken Erben und Herrn Bauer. Einen halben Morgen dito No. 42. zwischen Director Vothen und Schacken Erben. Im Felde nach Reponow. 1 und einen halben Morgen Hauptstück, No. 66. zwischen Schack und Weisbrodts Erben. 3 Morgen dito No. 91. zwischen Herrn Postmeister Wrenklow und Neffert. Drey viertel Morgen dito zwischen Schirach und Ende der Hauptstüden No. 145. 1 und einen halben Morgen, halb Hauptstück, halb Kleppfuhl No. 89. bey Herrn Bürgermeister Schütten Erben. 1 und einen halben Morgen dito No. 139. zwischen Carach und Schmidt. 1 Morgen Kleppfuhl No. 69. zwischen Schuckardts und Batichs Witwe. Drey viertel Ruhdamm No. 24. bey Doyen. Ein viertel dito No. 39. bey Schack und Schmalzen Erben. 1 und einen halben Morgen breite Bier-Kirchen No. 123. bey Mauritius-Kirche und Schirach. Ein viertel dito No. 128. bey Christian Schmidt und Schirach. 1 dito No. 195. zwischen Mauritius-Kirche und Hilsen. Einen halben Morgen Sands-Cavel No. 21. bey Dallmann und Senatus. 1 Morgen dito No. 28. bey Jordan und Herrn Krieges-Rath Hilder. Ein vier tel dito No. 54. bey Bürgermeister Körtzen. Im Felde nach der Obermühle. Einen halben Morgen Hauptstück No. 20. zwischen Langen und Starck. 1 dito No. 92. zwischen Jungermann und Nebr. 1 Morgen dito No. 119. zwischen Meyer und Starcken. 1 Morgen dito No. 150. zwischen Essert und Schüler. 3 Morgen schmale Bier-Ruthen No. 9. zwischen Herrn Krieges-Rath Hilsen und Herrn Präpositum Hoppen. 1 Morgen dito zwischen Herrn Bauer und Gebreck No. 69. 1 Morgen dito No. 106. zwischen Herrn Doctor Küßer und Buchholz. 1 Morgen dito No. 132. zwischen Herrn Regierungsrath Stiegen und Gendt. 1 und einen halben Morgen Sech-Ruthen No. 3. zwischen Mauritius-Kirche und Hofmannia. 1 und einen halben Morgen dito No. 40. zwischen Schirach und Weismanns Kinder. 1 und einen halben Morgen dito No. 79. zwischen Räge und Brillippen. 1 und einen halben Morgen dito No. 104. zwischen Gebreck und Senatus. Einen halben Morgen Neun-Rathe No. 7. zwischen Kinder und Schlach. 1 Morgen dito No. 52. zwischen Schulz und Meyer. Einen halben Morgen dito No. 64. zwischen Mauritius-Kirche und Pioncken. Einen halben Morgen dito No. 97. zwischen Rismacher und Burggerichts-Hufe. Einen halben Morgen dito No. 116. zwischen: Mar;

Marten und Schöler. Einen halben Morgen Leich-Cavel, No. 2. zwischen Kruges-Kath Hillen und Rettiger. Ein achtel Sand-Cavel nach Käselig No. 7. zwischen Silberschmidt und Wildenom. Ein achtel dito No. 25. zwischen Kläwicken und Böhmers Erben. Drey achtel Morgen Sand-Cavel über den Sechs-Rutben No. 3 & 4. zwischen Gewerin und Schmalgen Erben. Ein viertel dito No. 19. zwischen Nobren Erben und Herrn Bürgermeister Böttcher. Einen halben Morgen Hanf-Cavel No. 10. zwischen Herrn Bauer und Behnick. Ein viertel Morgen dito No. 13. zwischen Herrn Bürgermeister Hammer und Schirach. Ein und einen halben Morgen Horn-Cavel No. 17. zwischen Kistmachers und Scheiden. Im ersten Wobin. Drey viertel Morgen Brieffsche Cavel No. 15. zwischen Moris und Brillipp. Im zweyten Wobin. Einen halben Morgen Hauptstück No. 16. zwischen Schmidt und Schirach. Im ersten heil. Geist-Felde. 2 und einen viertel Morgen Cavel No. 8. zwischen Sack und Herrn Präposito Hoppen. 1 dito No. 13. zwischen Bogenschneider und Blenne. Im zweyten heil. Geist-Felde. 3 Morgen Hauptstück No. 1. zwischen Scheide und Martini. Im dritten heil. Geist-Felde. 4 Morgen Hauptstück No. 14. zwischen Frau Schmidten und Gehrecken. 1 Morgen Werder am Steinbamm No. 24. bey Köhler und Lisckow. Noch eine Scheune bey der Loh-Mühle nebst Garten. Eine dito in der Stargardischen Straße. Die Plantage und Haus vorm Wall-Thore. Die Rosmühle und Garten im Wall. Liebhabere können sich bey dem Candidato Herrn Schmidt melden, in Terminis licitationis den 8ten und 22sten Martii und 5ten April zu Rathhause einfinden, ihren Both ad Protocolum thun, und gewärtigen, das in ultimo dem Meistbethebenden die Stücke addiciret werden sollen. Pp. 1769, den 20sten Februarii, 1769.

Es soll das Adelige von Okenfche Guth Martin im Randowischen Kreise, eine Meile von Per-Fun, vier Meilen von Stettin, und zwölf Meilen von Berlin gelegen, zum Behut der Auseinandersetzung sämtlicher Interessenten vor einen gerechten Preis verkauft werden. Die Beschaffenheit dieses schönen Gutes, die vortrefliche Lage desselben, die Vorzüglichkeiten des Herrnhauses und die gute Einrichtung der Dorf- und Herrschafts-Gebäude, die Güte des Ackers, des Wieswaches und der Holzungen, und alle mit diesem Gut verknüpfte Realien, können Liebhabere bey dem Hinterpommerschen Landföndles Herrn Hofrath Herr in Stettin aufm Landhause, umständlich erfahren, daselbst die Anschläge inspiciere, und zu gleich von denen wesentlichen Conditionen, unter welchen der Verkauf geschehen, und die sichere Tradition erfolgen soll, zuverlässige Nachricht erhalten. Stettin, den 21sten Februarii, 1769.

Zu Wollin bieten des verstorbenen Baumann Johann Schmuren nachgelassene Erben, dessen auf der Vorstadt, neben dem Herrn Hauptmann Föcker belegenes Wohnhaus, zum feilen Kauf aus; Kaufs-lige sowohl, als auch Creditores haben sich in Terminis den 2ten, 10ten und 17ten Martii a. c. insonderheit Creditores in ultimo Termino sub poena proclusa zu Rathhause zu melden.

Demnach zu Anklam novi Termini zum anderweltigen Verkauf des Materialis Erasmus Warners Hauses und Zubehör, in der Burgstraße, ad instantiam Creditorum auf den 1sten Januarii, 15ten Februarii und 17ten Martii a. c. anberahmet werden; so wird solches hiermit dem Publico öffentlich bekannt gemacht, damit sich selbige in praxi Terminis coram Judicio melden, und gewärtigen können, das dem Meistbethebenden das Haus quast. mit Zubehör werde zugeschlagen werden.

In Caria zu Pasewalk ist des ausgetretenen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel, in der grossen Marktstraße belegenes Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 3 Hauswiesen, nach erfolgten Concurs cum Taxa der 695 Rthlr. 18 Gr. subhastiret, und Termini licitationis dazu auf den 31sten Martii, 28sten April und 20sten May a. c. wovon der letztere peremptorius angesetzt; welches hieburch bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des ehemahligen Schloßmüllers Daniel Runge Grundstücke, als: 1.) ein Garten vor dem Wipperthor, an Werth 44 Rthlr. 10 Gr., 2.) ein Scheunhof 62 Rthlr. 19 Gr., 3.) ein Stück Acker von zwey Roggen-Rüggen 53 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf., 4.) ein Stück Acker von drey Roggen-Rüggen 98 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf., 5.) ein Morgen in der neuen Wiese 28 Rthlr. 19 Gr. subhastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 17ten Februarii, 14ten April und 9ten Junii a. c. angesetzt; welches sowohl denen Kaufsligen als denen Rungischen unbesannten Gläubigern zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Rügenwalde, den 3ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da in denen zu Anklam präfigirt gewesenen Terminis licitationis zu Verkaufung des Habnschen Hauses, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Ranbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Hufe Acker, sich keine annehmlliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitationis Termini auf den 25sten Januarii, 22sten Martii und 24sten May 1769 angesetzt worden; So können alle, die solchane Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengericht einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtig seyn. Decretum Anklam, den 23sten November, 1768.

Bevorordnetes Waisengericht aulhier.

Die

Die Döberitzsch: Horn- und Schneidemühle ohnweit Regenwalde, ist in denen vorgewesenen Licitationsterminen nicht verkauft worden. Sie wird dahero nochmalen hieburch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Reißbietenden feil geboten, und Termini licitationis sind auf den 1sten Februarii, 1sten April und 1sten Junii a. c. zu Döberitz auf dem Herrnhofe präfixirt worden. Kaufbeliebige können sich daselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

Zu Uckermünde sollen des Schiffers Samuel Wirkens Wiesen, an der Grambinschen Becke gelegen, wovon die eine 54 Rthlr. und die andere 34 Rthlr. taxirt worden, in Termino den 18ten Martii a. c. öffentlich verkauft werden. Kaufsüchtige können sich an gedachten Tage zu Rathhause einfinden, und haben zu erwarten, daß dem Reißbietenden diese Wiesen werden zugeschlagen werden.

Zu Wamitz, eine Meile von Stargard, soll in Termino den 20sten Martii a. c. verschiedenes Vieh und Ackergeräth, auch andere Haus- und Wirthschafts-Sachen, öffentlich verauktionirt werden. Liebhabere beliben sich demselben Tages Vormittags um 9 Uhr auf den zweyten Hochadelichen von Billebeckischen Hofe daselbst einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Als in den angeführten Licitationsterminen auf des entwichenen Salt-Factor Voigt Bohnhaus, welches in der Brückenstrasse gelegen, und inclusive den dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, deductis deductendis auf 522 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirt worden, nicht mehr wie 300 Rthlr. geboten worden, solches Gebot aber a Proposition der dem Käufer dabey zu überliefernden baaren 100 Rthlr. Ducatur-Gelder, nebst verschiedenen Bauholze allemal zu geringe ist, und nicht angenommen werden kan, zumal die 4 Morgen Hauswiesen von der besten Lage, und jährlich 16 bis 18 Rthlr. Miete tragen, des hinter dem Hause vorhandeneu einträgllichen Gartens nicht zu gedenken; Es ist ad Mandatum Camera Regia vom 24sten m. p. ein anderweiter Licitationstermin auf den 31sten Martii a. c. anberahmet; in welchem sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und gegen das höchste Gebot bis zur Approbation der Königl. Krieger- und Domänen-Cammer den Zuschlag zu gewärtigen haben. Greifenhagen, den 1sten Februarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Wer 60 bis 70 Stück gute Hammel kaufen will, kann sich bey dem Landrath von Blankenburg in Schlenzig, Schwelbelschen Kreises melden, sich solche in zweyen Schwäzereyen aussuchen, und billigen Preises gewärtigen.

In dem Hochgräflich von Wodewilschen Guthe Wustermiz, bey der Stadt Schlawe gelegen, sollen 6 Stück Kühe, welche dem Herrn Schulen zu Wustermiz zu gehören, und nicht gegen Bezahlung des Futters gelbes 1c. abgeholt werden wollen, in Termino den 22sten Martii a. c. an den Reißbietenden verkauft werden; Kaufsüchtige können sich in obigen Termino auf dem Schlosse zu Wustermiz Vormittags einfinden, und darauf gehörig lectiren.

Das dieselbst in der Mühlenstrasse belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Köhn von denen Homeisterschen Erben gekauft, und von denen dazu verpödeten arte peritis auf 532 Rthlr. 2 Gr. gerwürdiget worden, wie die allhier zu Greifenhagen und Schwedt affigirte Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, an den Reißbietenden verkauft werden. Termini Subhastationis sind auf den 20sten Martii, 26sten May und 28sten Junii a. c. anberaumet; Kaufsüchtige können sich in demselben Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und hat der Reißbietende in ultimo Termino zu erwarten, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Satz, den 21sten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Da der Müller Siebel, seinem Engagement gemäß, die erkaufte Liebenowsche Wassermühle zu bezahlen nicht im Stande ist, noch die sich selbst gesetzten Zahlungs-Termini eingehalten hat; so wird auf des Siebels Gefahr ermeldete, bey Bahn gelegene Liebenowsche Mühle, hieburch anderweit zum Verkauf ausgeben, und können Liebhabere sich entweder bey dem Eigenthümer dem Mühlenmeister Ragens selbst, oder dem Regierungs-Secretario Heuden in Stettin melden, und die Conditiones vernehmen.

Zu Writz ist über des nach Stargard gezogenen Wistler Carl Friederich Buckows Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini ad liquidandum & verificandum Credita den 27sten Martii, 17ten April und 26sten May a. c. sub poena praelausi angesetzt; in welchem letzteren Termino zugleich dessen Haus in der Klosterstrasse, cum Taxa der 300 Rthlr., wie auch der 1 Morgen Hauptstück auf den 2ten Wobin No. 7, cum Taxa der 70 Rthlr., plus licitanti in Curia verkauft werden soll.

12. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkauft der Bürger und Schmachter Meißer Johann Christoph Raheimer, an dem Bürge und Ackermann Daniel Timm und dessen Erben, 2 und 3 Acker Pommerscher Morgen Acker; welches der Ordnung zur Folge dem Pub.ico hieburch bekannt gemacht wird.

Herr Johann Christoph Müller zu Tringow Erbgesessen, verkauft in Colberg vor sich und seine Erben,

den, zwey Morgen Acker, welche zwischen der Sellnonschen Erbs, und dem grossen Wege vorm dassen Heiberhor gelegen, an den Bürger und Tagelöhner Stegemann daselbst; welches Königlich allergnädigste Verordnung die durch öffentlich bekant gemacht wird, und sollen die ersagte 2 Morgen Acker dem Kaiser auf nächstkommenden Verfassungstage gerichtlich verlossen und abgetreten werden.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll in der Frauenstrasse, die Unteretage des Burettischen Hauses sogleich vermiethet werden; die Herren Miethe z können sich bey dem Contradictore Herrn Advocat Schulz melden. Signatum Stettin in Judicio gallico, den 2ten Martii, 1769.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird das Prediger-Witwen-Haus zu Gültzow auf Okeren a. c. ledig, und soll wiederum von neuen an den Meistbietenden vermiethet werden; wer dazu Lust hat, kann sich in Termino den 20sten Martii a. c. in der Präpositur melden.

Es soll das Herrschaftliche Wohnhaus zu Schwesow, auf dem grossen Gut, so dem Minorennen Herrn von Steinwehr zugehöret, von bevorstehenden Okeren auf ein Jahr vermiethet werden. Terminus licitacionis ist dazu auf den 14ten Martii a. c. zu Schwesow anberahmet; worin sich Liebhabere einfinden können.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da auf hohen Befehl die musikalische Aufsartung in dem Anklamischen Kreise von insiehenden Trinitatis des jetzt laufenden Jahres, auf 3 oder 6 Jahre anderweit verpachtet werden soll, und dazu Termin licitacionis auf den 2ten und 18ten Martii, imgleichen 4ten April a. c. angesetzt sind; so haben sich Pachtzulustige an denen benannten Tagen Morgens um 10 Uhr in der Anklamischen Creys-Collectur einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und gewärtig zu seyn, das plus licitari bis auf höchste Approbation, die Pacht zugeschlagen werden soll. Anklam, den 9en Februarii, 1769.

Anklamische Creys-Collectur.

Das Gut Hohenwalde bey Arenwalde, dem Herrn Generalmajor von Silberkef zuzhörig, wird auf Martii 1769 pachtlos; Liebhabere können sich bey ihm zu Goltz bey Dramburg melden.

Zu Camin soll der Brücken-Zoll, Pfingst-Zoll, und Markt-Stadt-Geid von Trinitatis a. c. auf ein oder auch mehrere Jahre verpachtet werden; Pachtzulustige können sich in Termino den 2ten, 17ten und 30sten Martii a. c. Vormittages zu Rathhause einfinden, da ihnen denn die Rollen von der Einnahme vorgelesen werden sollen; wornach dieselben ihren Vorbeh thun und gewärtigen können, das vor dem Meistbietenden die Approbation gesucht werden wird.

Zu Camin wird der Weinschank und Rahteller diesen Trinitatis pachtlos, und soll in Termino den 2ten, 17ten und 30sten Martii a. c. von neuen verpachtet werden; Es können also Liebhabere in benannten Tagen Vormittages zu Rathhause erscheinen und gewärtigen, das vor dem Meistbietenden die Approbation gesucht werden soll.

Wenn zu Camin die Jagdt auf denen Stadt- und Eigenthums-Dörfer Feldern, diesen Trinitatis pachtlos wird, und in Termino den 2ten, 17ten und 30sten Martii a. c. hinwieder von neuen verpachtet werden soll; so wollen sich Licitanten in gedachten Termino Vormittages zu Rathhause einfinden, und versichert seyn, das vor dem Meistbietenden die Approbation gesucht werden wird.

Zu Camin wird die Vieh- und Wiese diesen Trinitatis pachtlos, und sind in einer neuen Verpachtung Termino auf den 2ten, 17ten und 30sten Martii a. c. anberahmet; Pachtzulustige sollen sich in diesen Termino's Vormittages zu Rathhause einfinden, ihren Vorbeh zu Protocoll geben, und gewärtigen, das vor dem Meistbietenden um die Approbation referiret werden wird.

Es soll die Stadt-Wage zu Camin, von Trinitatis 1769 verpachtet werden, wozu Termino licitacionis auf den 2ten, 17ten und 30sten Martii a. c. anberahmet worden; Pachtbeliebige wollen sich also in denen benannten Tagen Vormittages zu Rathhause einfinden, und versichert seyn, das für dem Meistbietenden die Approbation gesucht werden soll. Camin, den 15ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Bahn soll die Fischerey auf den Seen, wofür bisher 50 Rthlr. Pacht jährlich gegeben worden, von künftigen Trinitatis an, auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; wer selbige pachten will, muß in Termino den 15ten, und 31sten Martii a. c. Vormittags in der Rathshube darauf bieten. Der Meistbietende hat nach erfolgter Approbation der Königlichen Cammer den Contract zu gewärtigen.

16. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

In des gewissen Kaufmann Samuel Friederich Waders Concurs-Sache, ist eine wiederholte Citation auf den 12ten Junii 1769 ergangen, und sämtliche Creditores vorgeladen; dahero sich dieselben alsdann gefeuden oder gemarien müssen, daß sie nicht weiter gehöret, von dem Waderschen Vermögen abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen beleset werden sollen. Signatum Stettin, den 21sten December, 1768.
Königl. Preussische Pommersche Regierung.

17. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Illmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Preigischen Hofe in der Ihnenstrasse belegenes, zur Nahrung wohlhabendes Haus, zum Verkauf gekellet, und Termin licitationis auf den 27sten Januarii, 31sten Martii und 26sten May a. f. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citiret, in ultimo Termino licitationis ihre Forderungen ad Acta zu justifiziren. Signatum Stargard, in Judicio, den 25sten November, 1768.

Nachdem des Feldwebels Schulzens, Hochschleblitz von Sobekschens Regiments, in der breiten Wollweberstrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, am 15ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermannlich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die etwanige Liebhabere in dictis Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht einfinden, und gewärtigen können, daß plus offerenti solches mit denen Pertinentien gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen, hiedurch citiret und vorgeladen werden, sub poena praclusi ihre Forderungen in denen angezeigten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justifiziren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll alhier zu Anklam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Steinthor belegene Haus des Baumann Spohns, am 15ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamischen Stadtgericht in Curia einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spohns hiermit sub poena praclusi citiret, in dictis Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justifiziren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Als der Bürger Daniel Nathan Annesius, zusamt seiner Ehefrauen, geborne Sophia Wortkams, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben; so werden derselben beiderseitige etwanige unbekante Erben, samt denen Creditores derselben, hiedurch sub poena praclusi citiret, in Termino den 17ten Martii a. c. hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, der Publication des quæst. Testaments beizuwohnen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen. Oeseimbagen, den 21sten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stolp sollen des verstorbenen Herrn Post-Secretair Schulzen nachgelassene Grundstücke: 1.) ein am Ringe des Markts an der Ecke, und des Kaufmann Stutz Hause, gelegenes Haus, welches den 16ten Septembris 1766 gerichtlich 638 Rthlr. 7 Gr. 5 Pf. gewürdiget, 2.) ein vor dem Helenthore, zwischen des Kaufmann und Bernkeinhändlers Pörs und der vermittelten Frau Pastorin Langen Gärten gelegener Garten, welcher 40 Rthlr. taxiret, und 3.) ein vor dem Neuenthor, beym Krausenbaum, zwischen der Cöblichischen Kirchen; und des Tuchmachers Dietrich Acker, gelegenes vierheil Acker, welches für 72 Rthlr. gekauft, zur obigen Auseinandersetzung derer Erben, plus licitantibus verkauft werden, als nun hierzu Termino Subhastationis auf den 3ten Februarii, 28sten ejusdem und 31sten Martii a. c. präfigiret; so wird solches hiedurch jedermannlich bekannt gemacht, und alle und jede, welche Belieben tragen, diese Grundstücke zu kaufen, einzulassen, sich in Terminis praefixis höchstens und besonders in ultimo den 31sten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitanti der Addeition zu gewärtigen. Creditores welche an diesen Grundstücken und überhaupt an dem Vermögen des Defuncti eine Ansprache zu machen vermeynen, haben sich gleichfalls in obbemelten Terminen, hauptsächlich aber in ultimo zur bestimmten Zeit zu melden, oder praclusionem zu bewähren.

18. Personen so entlaufen.

Da des Hutmacher Meister David Gehrsins Stieffsohn zu Alten-Stettin, Joachim Grebbin, von
17 Jahr

17 Jahren, welcher bey dem Vater in der Lehre gestanden, in vorigem Jahre im Monath September, wegen eines begangenen Stupri violenti an einen unschuldigen Kinde von 5 Jahren, bey dessen Arrestung denen Policey-Dienern entsprungen und schappiret, auch sich bis hieher nicht wieder aufgegeben; So wird esse jede hohe und niedrige Obrigkeit hierdurch requiriret, denselben, welcher mittelmäßiger Statur, mehr gesetzt als lang, länglichten braunen Gesichts und Haaren, mit einem streifigen Brusttuch, schwarzen Beinkleidern und Strümpfe bekleidet, jedoch ohne Rock, da er in Hemds-Rauen davon gegangen, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort Post zu nehmen, und das Stadtgericht zu Alten-Stettin einliefern zu lassen, da ihm denn die gewöhnliche Reversales ertheilet, und sämtliche Kosten erstattet werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Hospital-Amte zu Stolpe, werden nächstkommenden Ostern 300 Rthlr. zinsbar zu 5 pro Cent auszuthun vorrätzig seyn; wer solche gegen Reglementmäßige Prækanda zu haben willens, kann sich bey dem Provisorio dirigente Senatore Odeler melden. Stolpe, den 15ten Februarli, 1769.

D. Göbler,

Senator & Provisor piorum corporum.

Bey dem St. Johannis-Kloster zu Alten-Stettin, steht ein Capital von 400 Rthlr. Courant, zur zinsbaren Befähigung bereit; wer selbiges benöthiget, und die gehörige Sicherheit zu beschaffen im Stande ist, kann sich im Kloster melden.

137 Rthlr. Legatengelder, sollen gegen sichere Hypothek auf liegende Gründe zinsbar befähiget werden; wovon bey dem Regierungs-Secretario Lüpken in Stettin, nähere Nachricht zu erhalten ist.

20. Avertissements.

Da der auf den 27ten Martii a. c. angesetzte Liquidationstermin des Schiffers Sellin zu Altwarpy auf den 2ten Ostertag fällt; so ist derselbe auf den 15ten April a. c. verlezet; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Franz Riebe, aus Dramburg gebürtig, hat ehemals unter einem Regiment, so nicht ausgemittelt werden kann, entweder als Husar, oder als Marqueterender gestanden, und fällt der Verdacht auf ihn, daß er desertiret sey. Es wird daher gedachter Franz Riebe edictaliter citiret, binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweyten und 4 für den dritten Termin, den 24ten May a. c. ohnefehlbar sich allhier zu stellen, von seiner Austragung Rede und Antwort zu geben, oder gewärtig zu seyn, daß wann er im letzten Termine den 24ten May a. c. nicht erscheinet, sein Vermögen confisciret, und der Invaliden-Casse werde inerkantet werden. Dramburg, den 20ten Februarli, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Es hat der Schiffer Michael Rastendein zu Neuwary, die ihm zugehörige Hälfte des Schiffes Louisa genannt, so er bishero mit seinem Mitrbeder, dem Schiffer Joachim Lüdke zusammen geführt, verkauft, und das Kaufpretium soll in Termine den 27ten Martii a. c. bey dem Herrn Bürgermeister Roth zu Neuwary bezahlet werden; als welches der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Uckermünde verkauft der Schiffer Friederich Vogel, sein Schiff Maria Elisabeth, an die Witwe des Schiffer Müllers aus Ziegenorth, um und für 3200 Rthlr. Terminus, in welchem Contradicentes ihre Jura wahrnehmen müssen, wofern ihnen nicht ein ewl. es Stillschweigen auferleget werden soll, ist auf den 15ten Martii a. c. angesetzt; welches Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Bahn werden Steinseher erfordert, sobald selbige der Witterung wegen uur arbeiten können. Die Quadrat-Ruthe wird mit 12 Gr. nach Königl. Cammer-Verordnung bezahlet, und der Magistrat hat dazu noch 78 Rthlr. Königl. Zoll-Cassen-Gelder vorrätzig, welche er schleunigst sub comminata poena executionis militaris anwenden muß. De selbe ersuchet daher die Hechedlen benachbarten Magisträte, die Steinseher ihrer Stadt zu persuadiren, daß sie zu Verrfertigung der Stein-Dämme sich sogleich als es die Witterung verstattet, anhero verfügen. Bahn, den 18ten Februarli, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Da in des Kaufmann Liegniz eröffneten Concurfu, sich aus dem errichteten Inventario ergibt, daß gar kein Silber vorhanden, und doch bekandt, daß derselbe vor weniger Zeit mit ansehnlichen Silber versehen gewesen, und also zu vermuthen, daß solches sowohl, wie auch andere Effecten versezet seyen dürften; So wird ein jeder Inhaber hierdurch von Gerichts wegen erinnert, die etwa in Händen habende Liegnitzische Pfänder und sonstige Effecten, bey Verlust ih es Pfandrechts innerhalb 6 Wochen gerichtlich einzuliefern, und dagegen das darauf Geliebte zu gewärtigen. Auch werden dessen etwanige Debitores hierdurch gewarnet, an demselben sub poena dupli nichts auszuführen, sondern dem Judicio ihre etwanige Debira einzuliefern. Sigorum Stettin in Judicio den 2ten Februarli, 1769.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. X. den 11. Martius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Posamentier Einkel ist gesonnen, sein massives Wohnhaus in der Fuhrkrasse, zwischen dem Bürger Liebke und Beyerndorfs Erben gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden.

Bey dem Kaufmann Wexlow am Krautmarkt ist zu haben: preussische Butter in ganzen und halben Tonnen, wie auch Aetels und halbe Aetels, holländische Säsmilchs; und Eydammer-Käse, Nigare und Memler Leinsaat in Tonnen und Scheffeln, und Arrack in Bouteillen, wie auch Basmatien, um billigen Prele.

Den 20ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, soll durch den Kaufmann und Mäcker Herrn Börse, auf dem Pachhose, 1 Pack russischen Aebelobans, 2 Pack Ausfluß 1 Pack halb Aebelobans, zweyerley Garten Seere ruck, in einer öffentlichen Auction, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Herren Liebhabere werden ersuchet, sich beliebigst einzufinden.

Da sich zu des verordneten Senatoris Köhlers am Krautmarkt hieselbst belegenes Wohnhaus, so mit guten Boden und gemöblte Keller versehen, nebst der dazu gehörigen Wiese, und dem Braugeräthe, als eine Kupferne Darre, kupferne Braupfanne und verschiedene Brauküfens, in Termino den 13ten Februarii keine annehmliche Käufer gefunden; so werden zum Verkauf desselben, und derer übrigen erwähnten Pertinentiis, anoch zwey anderweitige Termini auf den 13ten Martii und 10ten April a. c. hiezmit angesetzt; in welchen sich Liebhabere in besagten Hause Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben belieben, und soll mit plus Licanti in ultimo Termino contrahiret werden.

Es soll auf der Marischen Mühle, vor dem Berliner hore alhier, den 17ten Martii a. c. eine Auction von verschiedenen Hausgeräth gehalten werden. Liebhabere wollen sich Vermittags um 9 Uhr einzufinden.

22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Mühlenweiser Klatt, die dem verstorbenen Erbmithe meister Könnicke, in Erbpacht überlassene königliche Wassermühle zu Roggow, Amts Belgard, zwar als plus licanti erkanden, jedoch das offerirte Kaufgeld, in der ihm präfigirten Frist nicht bezahlet, auch dazu nicht Rath zu schaffen weiß; so wird gedachte königliche Wassermühle zu Roggow abermahlen zum öffentlichen Verkauf gestellt, und deshalb vor hiesiger königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, Termini licitationis auf den 22sten Martii, 25sten April und 25sten May a. c. präfigiret, in welchen sich Kauflustige und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licanti solche bis auf eingeholter Approbation vorgeschlagen, und Liebhabere auf Vrlangen ante Terminum der Mühlenanschlag in der hiesigen Domainen-Registratur ad inspectendum vorgeleget werden soll. Signatum Cöslin, den 28ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In Sachen der Senatorin Dubislawen, wieder die von Madet, sollen verschiedene Sachen, als: Kupfer, Zinn, Weißens, Wachs- und Franens-Kleiber, wie auch eine Tisch Uhr, und eichene Kassen, in Termino den 3ten April a. c. Vermittags um 9 Uhr, auf dem königlichen Hofgericht, an den Meißtie henden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabers können sich dahero daselbst einzufinden, und Geld mitbringen, weil ohne Bezahlung nichts wird verabsolget werden. Cöslin, den 3ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es ist die Witwe Blumen willens, ihr in Stargard, auf der Klemptische Wiese, in der ersten Wasse, belegenes wohl apertes Haus und Garten, welches zwischen des Brauer Heyßen und der Witwe Welgels ten Gartens, inne gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige belieben sich bey ihr zu melden.

Nachdem resolviret worden, in dem der Cammeren der Stadt Rattibor zugehörigen Planter Forst-Köpler, eine Quantität von 3000 Fuß Eichen zu Stamb- und Raubholz, jedoch dergestalt, daß die Eichen

Stamm

Staatsweise verkauft werden, und die Käufer auch das davon fallende Kastenholz behalten müssen, den neuen Meißbleihänden öffentlich zu verkaufen, und Terminus licitationis dazu auf den 30ten Martii a. c. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Rattibor anberaumat worden; als machet die Königl. Breslauische Kriegs- und Domainen-Cammer dem Publico solches hiermit bekannt, und können die Liebhabere so diese Eichen zu ersehen willens, sich deshalb bey dem Magistrat zu Rattibor in Termino praefixo mittels der, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß plus licitanti & melius solventi gedachte Eichen zugeschlagen werden sollen; wobey denselben zugleich zur Nachricht ertheilet wird, daß, falls ein oder der andere Käufer Anstand haben sollte, das ganze Quantum von 3000 Stück allein zu ersehen, man auch nicht abgerichtet sey, benanntes Quantum an mehrere Käufer zu 1000 und mehr Stück zu vertheilen, und solchergestalt denen Meißbleihänden solche in kleinern Quantitäten zuzuschlagen. Breslau, den 18ten Februarii, 1769.

(L. 5.)

Königlich Preussische Breslauische Kriegs- und Domainen-Cammer

Der E. E. Rath und Gericht zu Lippehn in der Neumark, steht des Proprietarii Böttchers allhier vor dem Brückenthore belegenes eigenthümliches importantes Vorwerk, mit der Anschlagmäßigen Taxe der 996 Rthlr. Ebellungshalber sub hasta. Termin licitationis sind auf den 29ten May, 25ten Augusti und 22ten November a. c. präfigiret; in welchen letztern Termin plus licitans die Adjunction gewärtigen können. Der Anschlag hiervon kann täglich bey dem Magistrat und dem Eigentümer Böttcher inspiciert werden.

Zu Lippehn steht des Mühlmeißer Kieter, hier belegene Wind- und Wassermühle, mit denen dazubehörigen 8 Grüz und Hirse-Stampfen, Landung, Wiesen, Gärten und Fischerey cum Taxa der 200 Rthlr. zum wäktlichen Verkauf. Termin licitationis sind auf den 31ten Martii, 28ten April und 29ten May a. c. zu Rathhause präfigiret; in welchen sich Liebhabere melden und darauf bieten können. Lippehn, den 28ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem der Vicent-Inspector Bühl zu Schwienmünde willens ist, selbe in Anno 1763, ganz neu erbaute Nacht, 12 Stettinische Last Reggen tragend, nebst allen complecten Zubehöer und vollständigen Inventario, aus seiner Hand zu verkaufen; so wird solches hiermit bekannt gemacht. Liebhabere können sich also bey demselben ebenfalls melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist unten in der Fuhrstraße, eine mittlere Etage zu vermiethen; welche bestehet in 2 Stuben und 2 Kammern. Liebhabere werden also ersuchet, sich bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung zu melden, allwo sie nähere Nachricht erhalten werden.

In der mitte der Breitenstraße, ist vorne heraus eine Stube und Kammer, an einer einzelnen Person zu vermiethen; und kann auch sogleich bezogen werden; Liebhabere dazu können sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden.

By dem Auctionator Nobless auf dem Schweizerhofe, ist eine Stube und Kammer zu vermiethen, und kann auf bevorstehenden Ostern bezogen werden.

24. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiethen.

Da das Christoffersche Haus und Vertinentien zu Anclam, am 2ten, 10ten und 17ten Martii a. c. anderweitig vermiethet werden soll; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere, so solches zu miethen Lust haben, sich alldann Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte hieselbst einfinden, ihren Botz ad protocollum geben und gewärtig seyn, daß solches Haus und Vertinentien, dem Meißbleihenden werde vermiethet werden.

Wer vor Damy einen guten Garten und Wohnung zu miethen Lust hat, kann bey dem Mühlenschreiber Oesterreich vor dem Gollnower Thor, die Conditiones erfahren.

25. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Belayung der Maulbeer-Bäume in des St. Johannis Klosters Plantage, an der Galgwiese hinter Fort Kreuzen, dieses Jahr an den Meißbleihenden verpachtet werden. Liebhabere wollen sich den 11ten April a. c. Vormittages um 11 Uhr, in des Meißbleihenden-Kammer einfinden, und ihren Botz abgeben.

26. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Königl. Ackerwerk Pribbernow, eine Meile von Wollin gelegen, wird auf insiehenden

Erschienen

nitatis a. c. pachtlos; wer solches anderweitig in Pacht zu nehmen gesonnen, kann sich je eher je lieber, auf dem Königl. Amte Gülzow melden, und eines billigen Accords versichert seyn.

Da zu Treptow an der Tollense, die Pachtjahre des Hospital Vorwerk St. Georgi und St. Spiriti, nebst sämtlichen Kirchen-Werk und Wiesen pro 1769, zu Ende gehen; so wird ein anderweitiger Termin und zur Licitation, sämtlicher Grundstücke auf den 17ten April a. c. angesetzt. Liebhabere können sich so dann in dem hiesigen Königl. Amtshause einfinden, und gemärtigen, daß dem Meistbietenden die Grundstücke auf 6 nacheinander folgende Jahre gerichtlich zugeschlagen werden soll.

Bei dem Magistrat zu Soldin, ist ad Mandat. Cam. illust. Neom. das dasige Cammerer-Vorwerk Woltersdorf, welches auf Trinitatis a. c. pachtlos wird, eum licito der 15t. Decbr. des Lam zur andern weiten Licitation sowohl in Erb- als Zeitpacht ausgestellt, und sind Termini licitationis auf den 17ten Marsz 21, 4ten und 20sten April a. c. pro ultimo anberaumet worden; welches Pachtlust gen hiemit bekannt gemacht wird.

Das Gut Bipon, welches bisher 1000 Rthlr. Arrende getragen, soll auf Trinitatis a. c. verpachtet werden. Liebhabere belieben sich des ehelichen bey dem Herrn von Stogenth u zu Bixow, oder dem Herrn Advocato Höper in Stolp zu melden, und mit demselben zu accordiren.

Da die Pachtjahre des Minderjährigen von Kleist Amte Gut in Mandlag, Vellgardischen Kreises, diesen Marien zu Ende, und solches nach der Veranlassung E. Königl. Vormundschafft-Collegii anderweit auf 3 Jahre, als von Marien 1769, bis dahin 1772, plus licenti verpachtet werden soll; wozu Terminus auf den 20sten hujus a. c. zu Mandlag angesetzt: So wird solches hiemit denen Pachtlustigen bekannt gemacht, um sich in gedachten Termine den 20sten a. c. zu Mandlag einzufinden, ihr Gebodh ad protocollum zu geben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gemärtigen.

Da die Pachtjahre derer Minderjährigen von Verien, Amt it Gut in Mandlag, Vellgardischen Kreises, diesen Marien zu Ende, und solches nach der Veranlassung E. Königl. Vormundschafft-Collegii wieder auf 3 Jahre, als von Maria 1769, bis dahin 1772, plus licenti verpachtet werden soll, wozu Terminus auf den 20sten hujus a. c. zu Mandlag angesetzt; so wird solches hiemit denen Pachtlustigen bekannt gemacht, um sich in gedachten Termine den 20sten hujus a. c. zu Mandlag einzufinden, und ihr Gebodh ad protocollum zu geben, da denn d. r. Meistbietende den Zuschlag gemärtigen kann.

Es haben sich zu dem Gräflich von Rössow'schen Guthe Florin, ten Poriz belegen, in dem letztern Termine zwar Pächter gefunden, aber nur 1000 Rthlr. jährliche freye Pacht geboren; dahero auf Anhalten derer Creditorum annoch der dritte Terminus auf den 17ten April a. c. angesetzt, und hat also denn derjenige, welcher annehmliche Offerte thun wird, die Ueberlassung des Gutbes in Pacht mit dem dabey befindlichen Inventario zu gewarten. Der sich auf 1844 Rthlr. 4 Gr. belaufende Zuschlag, kann bey dem Regierungs-Advocato Bietelmann sowohl, als in dem Regierungs-Archiv nach gesehen werden. Signatum Stettin, ten 6ten Martii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als einige Gollnow'sche Cammerer, andertheils, und zwar das Vorwerk Muehof, von Trinitatis 1769, bis dahin 1772, auf 3 Jahre. Die Wollmacker rechter und linker Hand der Ihna aber, imgleichen das Vorwerk auf der Wieck, von Trinitatis 1769, bis dahin 1777, auf 6 Jahre in Zeitpacht, das Vorwerk auf der Wieck, auch gegen acceptabile und die gemöhnliche Conditiones, in Erbacht ausgegeben werden soll, wozu Termini licitationis auf den 18ten und 20sten Martii, imgleichen auf den 17ten April a. c. dergestalt, daß erste beyde vor dem Magistrat zu Gollnow, letzterer aber vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, abgehalten werden sollen, anberaumet worden; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermeldete Vorwerke in Pacht anzunehmen gesonnen, sich in denen angesetzten beyden ersten Terminen, vor dem Magistrat zu Gollnow, und in dem letztern, vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebodh ad protocollum geben, auch gemärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offerirt, solche Cammerer-Vorwerke, von Trinitatis 1769 an, mit Approbation des Hofes, in Pacht überlassen werden sollen. Signatum Stettin, den 3ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

27. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Alle und jede, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Regimente-Quartiermeisters Et laffe, hochw. Köllchen von Rosenschen Infanterie-Regiments, ex quocunque capite vel causa wegen desselben an dem Regiment einig; Ans und Zuspruch zu haben vermögen, werden hierdurch in vim triplicis; pretorie & sub voce praeiudicis & perpetui fideiatis vorgeladen, werden den 27sten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, in des Majors und Commandeurs des hochw. Köllchen von Rosenschen Regiments, Herrn von Bismich Quartier, vor dem Regiment wegen hierzu ungenutzten und verfallenen Crediten zu erscheinen, und ihre Fort-

1711

ruigen ad protocollum zu liquidiren, und zu verifiziren. Standquartier Eödin, den 23ten Januarii, 1769.

Von hochlöblichen von Rosenfchen Regiments Gerichts wegen.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen, befallter
Major und Commandeur des hochlöblichen von
Rosenfchen Infanterie-Regiments,

P. E. v. Sigewin

H. v. Kitzlich, Capitain,) als commandirte Commissarii.
v. Wobeser, Lieutenant,)

J. E. Reichel, C. Advoc.
uti ad hunc Proceffum
specialiter requi-
situs Justitiarius &
Commissarius.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß, da der in der Edictal-Citation Regiments-
Quartiermeisters Schaffischen Creditwesens präfigirte 2te und letzte Liquidations Termin auf den 27ten
Martii a. c. als den andern Osterferien tag angezeiget, solcher abgenemmen, und auf den darauf folgenden
Mittwoch den 29ten Martii a. c. angezeiget worden. Signatum Standquartier Eödin, den 15ten Martii,
1769.

Von Rosenfchen Regiments Gerichts wegen commandirte und requirirte Commissarien.

H. v. Kitzlich,
Capitain.

v. Wobeser,
Lieutenant.

J. E. Reichel, C. Adv.
uti requisitus Commis-
sionis Justitiarius.

Ad Mandatum E. Königlichen Hochpreussischen Pommerschen Regierung, wird ad instantiam des
Martini Kubz, des gewesenen Accise-Inspectoris Wecker am Markte an der Eise, und bey den Schuljuden
Jacob Wulf belegenes Haus, mit der Taxe à 200 Rthlr. hienit öffentlich subhastirt, und soll in Termi-
nis den 17ten hujus, den 14ten April und den 12ten May a. c. an den Meistbietenden verkauft werden:
Kaufsußige können sich in Terminis zu Rathhause einfinden, und hat der Meistbietende im letztern Ter-
mino zu gewärtigen, daß ihm dieses Haus zugeschlagen werde; wobey etwanige Creditores ihre Jura wahr-
zunehmen haben. Regenwalde, den 3ten Martii, 1769.
Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Arendatoris Kammernberg, als Hypothecarischen Creditoris, wird des hiesigen
Schuljuden Jacob Wulf am Markte, zwischen des gewesenen Accise-Inspectoris Wecker und des Schu-
ljuden Jacob Wulf belegenes und auf 400 Rthlr. taxirtes Haus, hienit öffentlich subhastirt, und zum
Verkauf ausgeboten, worauf in denen Terminen als den 17ten hujus, den 14ten April und den 12ten
May a. c. zu Rathhause licitirt werden soll; da dann der Meistbietende im letztern Termine versichert
sein kann, daß ihm dieses Haus gerichtlich zugeschlagen werden soll, und haben die anderweitige Credito-
res ihre Jura dabey wahrzunehmen. Regenwalde, den 3ten Martii, 1769.
Bürgermeistere und Rath.

Zu Neustettin soll der Jungfer Engelsen und Barbler Schwaner Wohnhaus am Markte, Schul-
den halber, an den Meistbietenden in Terminis den 28ten April, 23ten Junii und den 18ten Augusti
a. c. verkauft werden; Kaufsußige haben sich in d. d. Terminis zu melden, und zu gewärtigen, daß
dem plus hoius quæst. Haus gegen baare Bezahlung sofort addicirt werden soll. Wie dann auch Cre-
ditores zugleich mit vorgeladen werden, besonders in ultimo Termine ihre Debita rechtlicher weise sub
pena præ liti anzubringen und zu justifiziren.

Von den Französischen Gerichten zu Pasewalk, hat der dasige reformirte Carlor, Jean Charles
Poullon, sein Haus aus der Hand verkauft. Terminus traditionis ist der 31ste Martii a. c.; an welchem
Creditores ad liquidandum & justificandum peremptorie hiermit citirt werden.

Da bey den Stadtgerichten zu Pasewalk für nöthig erachtet, ein neues Grund- und Hypothekens-
Buch zu errichten: so sind zugleich alle und jede, welche an denen unter hiesiger Städtischen Jurisdic-
tion belegenen Häusern und Grundstücken, ex debiti, hereditatis, testam. vel quocunque alio juris
causæ, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten gegen
den 28sten September a. c. peremptorie citirt, daß sie in Curia erscheinen, ihre vermeintlich habende Rechte
oder Anforderungen mit eiff. Produerung der in Händen habenden Original Documente verifiziren, und
Co ihm davon ad acta geben, mit der Warnung, daß nach Ablauf dieser Frist das Hypothekens-Buch
für geschlossen gerachtet, und Niemand dagegen weiter gehört, noch ihnen eine Präference gegen die so-
dann eingetragene Hypotheken zugesprochen werden soll. Signatum Pasewalk, den 2ten Martii, 1769.
Bürgermeistere und Rath.

28. Personen so entlaufen.

Es sind in der Nacht vom 23ten auf den 24sten Februarii a. c. in der Neumark einer Herrschaft
auf

auf dem Lande 2 unterthänige Mägde, boshafter Weise entlaufen, die eine Nahmens Anna Christina Jagoms, 19 Jahr alt, ist mittel und hagerer Statur, hat schwarze Haare, ein gelb lasses Angesicht, mit großen gelben Flecken auf der Stirne, ist auch dabei kenntbar, daß sie berm Ketten die etwas weit von einander stehende Oberlähre sehr reizet. Die zehnte Nahmens Serbia Brahen, 17 Jahr alt, ist sehr kleiner Statur, schwarz von Haaren und Augen, ist dabei besonders kenntbar, daß sie nicht hören kann, erstere ist den 28ten mit einem Frachtwagen von Stargard nach Berlin eezangen, und letztere bey Stargard zurück geblieben, beide tragen g. k. eiste warperne Kleidungen. Es wird eine jede Obrigkeit unter deren Jurisdiction sich diese Pflichtvergeffene solten betreten lassen, geziemend ersucher, solche jogleich arzeittren zu lassen, und dem Bürgermeister Schulz in Schwelke n davon Nachricht zu geben, da sie denn gegen Erkattung der Kosten und Auskellung der gewöhhlichen Reversalien, sogleich abgebolet werden sollen.

29. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 350 Thlr. Friederichs v. Or., und in Silbercourant 340 Rthlr., auch 266 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. zum Ausleihen parat; wer solche benöthiget, kan sich sofort melden, die zu bestellende gebörige Sicherheit nachweisen, und nach Befinden solche Gelder erhalten. Signatum Stettin, den 9ten Martii, 1769.
Königlich Preussisches P. mme sines Vormundschaftscollegium.

30. Avertilements.

Ad instantiam der vermittelten Obristin von Blanckenburg, gebornen Gräfin von Schlippenbach, wider die Agnaten des Geschlechts derer von Blanckenburg, wegen etwan zu prästirenden Lehnefolge, und sich zu bedienenden Beneficij taxae an dem Guthe Warchow im Fürstenthum Sammin belegen, werden alle und jede Agnaten, welche ihr Lehnrecht exerciren, und gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe a 7561 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. und derer post Taxam vermandten Meliorationen, wie auch der von Provocontia wider die Taxe sich referirten Monitis, gedachtes Guthe Warchow restituiren wollen, eiga Terminum perenniorum den 9ten May c. hiermit edictaliter vorgelakhten; sub excommunicatione, daß falls Agnaten in Termino p. taxa vor dem Königl. Hofgericht dieselbst nicht erscheinen, und ihr Lehnrecht exerciren, sie mit ihrem sine relictionis, retractus & actione revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Guthe Warchow justet, abgewiesen, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; und sind Edictales hier, zu Alten Stettin und in Cörlin affixiret. Signatum Cöslin den 18ten Januarii, 1769.
Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß wer Information im Seidenbau alhier nehmen will, solche bey dem Plantagen-Inspectore Herrn Silbermann alhier umsofort haben könne, benötht freyen Quartier, bey dem gedachten Inspectore, und nimmet solche den 1sten May a. c. ihren Auf. ng. Signatum Cöslin, den 29ten Januarii, 1769.
Bürgermeister und Rath beselt.

Nachdem bey den Könighchen Vorpommerschen vier Aemtern Berchen, Creptom, Lindende g und Lohg Hypotheken-Bücher angefertiget werden; So wird solches allen und jeden, welche an denen unter besagten 4 Aemtern belegenen Mühlen, Schmieden, Colonischen-Häfen und Födner-Häuser, einiges und sonderlich ein dingliches Recht, es rühre aus einer Schuld-Verfchreibung, oder sonst woher, justet, hiedurch bekandt gemacht und citiret, ihre resp. Credita und vermeintliche Rechte binnen 6 Monathe, und höchstens bis zum 1sten August c. bey dem Amt Berchen, mittels Vorlegung der darüber in Händen habenden Documente, zu verficiren, oder nach Ablauf dieser 6 Monathe zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und denen, welche sich angegeben haben, werden nachgesetzt werden.

In Schlame verkauft der Bürger und Böttcher Jacob Warg, seine Wohnbude nach dem Gefangerttharm, zwischen einer wüsten Stelle, und des Tagelöhner Hafens Wohnbude inne belegen, an den Bürger und Grobschmied Meister George Zühle, um und für 125 Rthlr. Terminus zu gerichtlicher Verkäufung dieses Kaufs ist auf den 7ten April a. c. angesetzt; in welchen sich diejenigen, so an dieser Bude eine Ansprache haben, sub poena preclus auf dem Schlawischen Rathhause melden müssen.

Zu Belgard verkauft der Bürger und Stimmermann Meister Georg Bolze, sein Wohnhaus, an den Bürger und Schußfänger Meister Johann David Penning, um und für 270 Rthlr. Terminus solutionis & additionis ist auf den 4ten April a. c. angesetzt.
Bürgermeister und Rath zu Belgard.

Zu Tempelburg verkauft der Zimmermeister Kessler, seine neu erbaute, von Sergebarth modo Thon gekaufte Brandkelle, an den Herrn von Lankdo, und ist Terminus solutionis etiam Magistratu auf den 20sten Martii a. c. angesetzt; wornach ein jeder, der daran eine Ansprache hat, sich zu achten.
Tempelburg, den 1sten Martii, 1769.
Bürgermeister und Rath.

Zu Wolin haben der Witwe Groffen E. ben, um sich ausinander zu setzen, deren sämmtlichen Acker, an den Schuster Jacob Walkewik, und Lokgüber Walkewik verkauft. Contradictantes haben sich in Termino der Vor- und Ablaffung den 28sten Martii a. c. bey dem Gericht zu melden.
Bürgermeister und Rath.

Der Müller Meister Höpner zu Lükenhagen, überläget die Vernhagensche Wassermühle, hinwies
Der

darum an den vorigen Müller Meister Andreasch; so hiermit kund gemacht wird, auch diejenigen, welche etwa eine Forderung daran haben, auf den 29ten Martii a. c. eintret, sich in Termino zu Bernhagen u. u. Wahrnehmung ihrer Jura zu stellen.

Den Schutzjuden Abraham Manasse zu Stargard, ist abhänden gekommen, eine rothsadene Goldhörse, worinnen folgende Stücke in Golde auch in Silber gewesen, als: 1.) Eine goldene Medaille, von 5 Dukaten schwer, von dem Polnischen Könige Sigismundo. 2.) Eine Medaille in Golde, von 5 und einen halben Dukaten schwer, länglich geprägt, auf der einen Seite 2 Portraits, und auf der andern Seite ein Herz und 2 Lorbeerkränze befindlich. 3.) Ein doppelter Dukaten, vom Hochseligen Churfürsten. 4.) Eine Rosenoble mit einer Oehse. 5.) Ein Dukaten, auf einer Seite folgende Worte geprägt 24 Reichthaler, und mit folgende Worte Lübecker Stadtgeld umgeben, auf der andern Seite aber ein doppelter Adler befindlich. 6.) Eine kleine Silbermedaille, worauf des Königs von Dänemark Portrait auf der einen Seite, und des Königin Portrait auf der andern Seite geprägt sind. 7.) Ein viertel Dukaten in Golde. Wenn hiervon ein oder mehr Stücke zu Händen kommen möchten, wird ergebet ersucher, gegen einen ansehnlichen Recompens selbiges anzuhalten, und den Schutzjuden Abraham Manasse zu Stargard davon Nachricht zu ertheilen. Stargard, den 2ten Martii, 1769.

Abraham Manasse.

Es machet eine gewisse Person, welche bey der Witwe Micheler zu Stettin in der Witwochstraße wohne, und lederne Handschuhe von allerley Couleur färbet, solches dem Publico hiermit bekannt, und ersucher dieselbe diejenigen, so welche färben lassen wollen, sie ihr zuzusenden.

Da die 3te Klasse der Königl. 2ten Klassenlotterie zu Berlin, welche Gewinnsätze von 20000, 5000, 4000, 2000, 1500, 1000 Rthlr. u. s. w. darbiere, den 29ten Martii a. c. gezogen werden wird, und annoch einige Kaufloose à 5 Rthlr, 5 Gr. zu haben sind: So wird solches dem Publico, und hiernächst den auswärtigen Herren Commissionairs und Einnehmer zugleich bekannt gemacht, daß nach der im Plane S. 6 getroffenen Einrichtung, die Designation der erneuerten Loose auf späteste gegen den 24ten Martii a. c. bey dem Königl. General-Lotterieramte zu Berlin erwartet werden. Berlin, den 2ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Lotteriedirection.

Die im December a. p. verstorbene Fräulein Juliana Eleonora von Lusowin, hat unterm 22ten Januarii 1759 ihren letzten Willen bey dem Notario Bölschow zu Arkam vermahlich niedergeleget. Zur Publication desselben ist Terminus auf den 29ten Martii a. c. angeberahmet worden; diejenigen, so an den Nachlaß der Defunctae Ansprüche zu haben vermeynen, können gedachten Tages Morgens um 10 Uhr sich in des Notarii Bölschow Behausung einfinden, der Publication beywohnen, und ihr Interesse dabey wahrnehmen.

Die Ziehungslisten von 2ter Klasse Berliner Klassenlotterie, auch Renovation- und Kaufloose zur 3ten Klasse, welche letztere 5 Rthlr. ausmachen, und auch in halben und viertel Loosen zu haben sind, sind auf Verlangen bey mir zu bekommen. Zur 26sten Ziehung der Königl. 2ten Klassenlotterie sind bis Abends den 16ten hujus die Einsätze bey mir zu machen. Wer sich bey Fortsetzung dieser Lotterie interessiret hat, findet sich von denen Vortheilern, so selbige darbiere, überzeger, und ein jeder kan aus dem Plan, welcher auf Verlangen zu haben, wahrnehmen, wie man bey Errichtung dieser Lotterie das Requies mit dem Vortheilhaftem für denen Interessenten zu verbinden gewußt hat. Stettin, den 11ten Martii, 1769.

Schorkein.

Da Seine Königl. Majestät, dem gewesenen Stadthemsmeister Hermann zu Stettin, welcher nunmehr in Pölin wohnet, das Patent eines Notarii publici allergnädigst verliehen haben; so hat er solches hiermit öffentlich bekannt machen wollen, damit sich in nöthigen Fällen ein jeder an ihm adressiren, und seiner anvertrauten Function bedienen könne.

Es sollen in bevorstehenden Rechtstage nach Ostern, im Lobstamen Stadtgerichte, und zwar in Termino den 13ten April a. c. nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden, als: 1.) Des Bürger und Garkochs Bussen, in der Breitenstraße belegen. 2.) Der Kaufleute, Gebrüdere Rahnen, in der großen Oberstraße belegen. 3.) Des Reichschläger Wlanten Witwe Erben, in der Breitenstraße belegen. 4.) Des Schuster Schulken Witwe, in der Schuhstraße belegen. 5.) Des Cerator Neulandt zu Penkun, sein hieselbst in der Pelzerstraße belegen. 6.) Der Witwe Schlieckchen von dem Kaufmann Müller ex Concursu erkandenes Haus, so in der Münchensstraße belegen. Wer also einige Contradictiones zu haben vermeynet, derselbe wird hierdurch sub poena perperui litantii eintret, sich in oberswehnten Tage im Gericht einzufinden, und seine Jura wahrzunehmen. Signatum Stettin, in Judicio, den 26ten Januarii, 1769.

Es hat den 28ten a. p. eine Räuberbande von 5 Personen zu Pferde, so nach der Anzeige blaus Mantels umgehabt, einen Schneide-Burschen, so ein Unterthan von den Herrn Hauptmann von Below zu Dünnom ist, auf dem Wege von Stettin nach Stelpe, auf Rechnung derer Königl. Toback-Brigaden, unter dem Vorwand, als suchten sie bey ihm nach Toback, nicht allein an Geld und Goldes werth ganz und gar ausgeplündert, sondern eine von diesen Bösewichtern hat ihn auch des Beck auf dem Leibe

gerissen. Wer von diesen Raubgestirbel zuverlässige Nachricht geben kann, der ebe es d. m. Chef de Brigade Sternmann in Stolpe, gegen ein raisonables Douceur anzuzeigen, wobei sich d. selbe verichert halten kann, daß sein Name verächtlich bleiben soll.

Der Müller Meister Buchholz, verkauft mit Consens seiner Herrschaften, seine vor Barnim's Eunow gelegene Mühle, an den Müller Meister Gerber, und wird die Tradition künftigen Marien geschehen; diejenigen also, so diesen Verkauf zu widersprechen im Stande sind, oder sonst an den Verkäufer Anfordrungen machen können, haben sich höchstens den 2ten April a. c. bey dem Contradicentes-Receiver Zims mermann in Stargard zu melden, und solche anzuzeigen, und wird nach Ablauf dieses Termins seiner mehr gehöret werde.

Auf Anhalten Anna Catharina Henningens, ist deren entwichener Ehemann Johann Nicolaus Eras mer, edictall'er citiret worden, in Termino den 12ten Junii a. c. bey unserer hiesigen Regierung rechtlich: Ursachen seiner bisherigen Entfernung von der Klägerin an, und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtelichen Achtung bekannt gemacht wird. **Signatum Stettin, den 2ten Februart, 1769. Königl. Preuß. Pommr. und Caminsche Regierung.**

Zu Poytz soll in Termino den 20ten April a. c. verlassen werden: 1.) Die von den Herrn Bils grmeißer Köhl, an Friederich Glögen verkaufte 1 und einen halben Morgen Sandtavel No. 37. für 60 R. hlr. 2.) Die von der Frau Altburgens, an den Ackermann Schnell verkaufte 1 und ein viertel Morgen Sandtavel, so bey Trierken gelegen, für 50 R. hlr. Contradicentes haben sich in Termino sub poena praesens zu melden. **Signatum Poytz, den 2ten Martii, 1769. Bürgermeißere und Rath.**

Da der Sohn des hiesigen Schneider Meister Gramow, welcher sich eine Contraventon wider das Königl. Tabacs Edict vom 17ten Julii 1765 zu Schulden kommen lassen, gleich darauf flüchtig gewor den; so wird derselbe hiermit vorgeladen, in Termino den 27sten April a. c. sich vor hiesigem Tabacs-Ge richt zu stellen, oder es hat derselbe zu gewärtigen, daß in contumaciam wider ihn werde verfahren wer den. **Stettin, den 2ten Martii, 1769. Königl. Preussisches Pommerisches Tabacs-Gericht.**

Auf Ansuchen Marie Catharine Nabecken, ist derselben von Stargard entwichener Ehemann, Johann Christian Lamprecht, edictall'er vorgeladen worden, in Termino den 29sten May a. c. bey der Königl. Regierung die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb die Sache zur Erkenntnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entziehung dessen nicht nur die gebotene Trennung der Ehe, son dern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. **Signatum Stettin, den 6ten Februa rii, 1769. Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.**

31. Zu Stettin angekommene Fremde.

- Den 3. Martii.** Der Capitain Herr von Campiear, und der Sefreitecorporal Herr von Wedell, bey de von dem Regiment von Kleiß, kommen aus dem Canton aus Hinterpommern, und gehen nach Brandenburg; imgleichen der Förker Herr Hassener, von Wildenbruch, logiren in den 3 Kronen. Der Herr von Ziehwiek, aus Klein-Bausen, und der Herr von Köhler, aus Moras, logiren in den 3 Polen.
- Den 7. Martii.** Der Major Herr von Lens, aus Stargard; desgleichen der Major Herr von Stülp nagel, nebst seiner Gemahlinn, und der Kaufmann Herr Sigerjud, aus Frankreich, logiren im Pring von Preussen.
- Den 8. Martii.** Der Hauptmann Herr von Bork, and der Lieutenant Herr von Bork, von Altwaldegagen, außer Diencken, und der Commissarius Herr Fleßler, aus Stargard, logiren bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Zu Stettin angekommene Schif fer und derer Schiffe Namen.
 Vom 2. bis den 8. Martii, 1769.
 Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 2. bis den 8. Martii, 1769.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.
 Vom 2. bis den 8. Martii, 1769.
 Hendrich Martens Wras, dessen Schiff die Frau Martia, nach Amsterdam mit Viepenhäbe.
 Hans Wilhelmssen, dessen Schiff Gertrud Catharis na, nach Kopenhagen mit Schiffholz und Planken.

	Wispel	Scheffel
Weizen	6.	16.
Roggen	139.	5.
Gerste	61.	2.
Malz		
Haber	25.	17.
Erbisen	7.	9.
Duchweizen		12.
Summa	241.	13.

32. Wöde

32. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 1. bis den 8. Martii, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
32									
Anklam	2 R. 16 Gr.	38 R.	19 R.	10 R.	16 R.	8 R.	16 R.	19 R.	14 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	3 R. 4 Gr.	52 R.	22 R.	13 R.	16 R.	9 R.	22 R.	44 R.	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg		48 R.	38 R. 8 Gr.	12 R. 12 Gr.	—	—	21 R.	40 R.	—
Erlin	3 R. 8 Gr.	56 R.	24 R.	14 R.	—	12 R.	21 R.	—	—
Eßlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Eßlin	3 R. 12 Gr.	36 R.	20 R.	11 R.	—	12 R.	22 R.	—	12 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		40 R.	19 R.	10 1/2 R. 11 Gr.	13 R.	8 R.	18 R.	—	—
Edlichow		36 R.	19 R.	14 R.	—	9 R.	20 R.	—	8 R.
Frenewalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gart									
Gollnow		43 R.	21 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	4 R. 12 Gr.	38 R.	19 R.	14 R.	19 R.	9 R.	20 R.	—	12 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Kabes									
Lauenburg									
Maffow									
Mangardten									
Neuwarp	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	24 R.	16 R.
Nasewalk	3 R. 20 Gr.	36 R.	20 R.	12 R.	16 R.	9 R.	18 R.	—	10 R.
Penkun	4 R. 2 Gr.	48 R.	24 R.	13 R.	20 R.	12 R.	22 R.	—	24 R.
Plathe									
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Wollnow									
Wolzin									
Woritz	4 R. 12 Gr.	38 R.	18 R.	13 R.	16 R.	8 R.	20 R.	—	10 R.
Wrazebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde		56 R.	26 R.	13 R. 8 Gr.	—	9 R.	19 R.	48 R.	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlars		54 R.	24 R.	14 R.	16 R.	9 R.	24 R.	—	—
Stargard		36 R.	18 R.	13 R.	—	8 R.	18 R.	13 R.	11 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	36 R.	20 R.	12 R.	16 R.	9 R.	18 R.	—	10 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz		48 R.	23 R.	14 1/2 R. 15 Gr.	—	8 1/2 R.	23 1/2 R. 24 Gr.	—	—
Schwiebenmünde									
Sempelburg									
Ereptom, H. Pom.									
Ereptom, B. Pom.	Haben	nichts	eingesandt.						
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	13 R. 6 Gr.	40 R.	21 R.	12 R.	16 R.	9 R.	20 R.	—	32 R.
Sachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind aühier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.